

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Vereinbarung. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Sichtblicke.

Während die Staatsmänner und Diplomaten des europäischen Festlandes — denn das Inselreich der Engländer ist so „praktisch“, eine Ausnahme zu machen — sich das Hirn damit abqualen, ihren Armeen mörderischere Waffen zu verleihen, als die Armeen der anderen Staaten besitzen, und während sie bei Tag und Nacht auf der Suche nach Allianzen sind, vermittelt deren sie sich entweder gegen Ueberfälle von Seiten der Nachbarn schützen, oder ihrerseits die Nachbarn mit Aussicht auf Erfolg überfallen können, seuzen die Völker unter der Last des „bewaffneten Friedens“, der — gleich dem Geschenke des Rübezahls — immer schwerer und schwerer wird, bis er zuletzt nicht mehr getragen werden kann; und von Millionen Lippen ertönt die Frage: Muß denn das so sein? Und läßt sich der Friede, den alle Welt, auch die Herren Staatsmänner und Diplomaten — wenigstens ihren Worten nach — so heiß ersehnen, nicht auf billigere und zweckmäßigere Weise sichern, als durch Kriegsvorbereitungen?

Wer noch vor wenigen Jahren die Frage aufwarf, wurde für einen Schwärmer, wo nicht für einen Narren gehalten, und das lateinische: Si vis pacem para bellum! wenn Du den Frieden willst, mußt Du den Krieg vorbereiten, wurde ihm voll siegesgewisser Ueberlegenheit an den Kopf geschleudert.

In jüngster Zeit ist es indeß etwas anders geworden. Nachdem wir vor 2 oder 3 Jahren noch militärfromm gelaubt, wir marschirten an der Spitze, zwar nicht der Zivilisation, aber doch der Soldatenstaaten und wir hätten das erdenklich höchste im Punkte der Rüstung und Bewaffnung geleistet, also keine weiteren Belastungen zu befürchten — haben die letzten paar Jahre ein gründlich von diesem naiven Wahne geheilt. Unter dem Eindruck künstlich erzeugten und verbreiteten Schreckens haben wir den unerträglich schmerzhaften Lasten kolossale Neulasten hinzugefügt und stehen jetzt, weil unsere Nachbarn dasselbe gethan haben, auf dem Punkte, uns abermals kolossale Neulasten aufzuladen.

Alles um des lieben Friedens willen. Alles nach dem alten lateinischen Rezept: Si vis pacem para bellum.

Die Knochen knaden uns im Leibe, — „schadet nichts, — wenn nur der Friede gesichert wird.“

Der Friede gesichert? Ja, aber ist er denn gesichert? Haben die fürchterlichen Opfer, die wir seit Gründung des Reiches bringen, die wir namentlich seit dem vorigen Jahre bringen — haben sie irgend genützt? Sind die Friedensausrichtungen besser als früher?

Im Gegentheil. Es wird schlimmer und schlimmer. Und je mehr Friedensbürgschaften wir bekommen in Gestalt

von Soldaten, Flinten und Kanonen, desto schlechter ist's um den armen Frieden bestellt, desto schwärzer die Kriegsbefürchtungen, desto größer die Unsicherheit.

Das alte lateinische Rezept, mit dem die Völker 2000 Jahre lang genarrt worden sind, kann also nichts taugen. Es ist nicht wahr, daß die Vorbereitung auf den Krieg den Frieden sichert. Es ist nicht wahr, daß die übermenschlichen Opfer, welche den Völkern zugemuthet werden, ihren Zweck erfüllen.

Außerdem — es kann nicht so fortgehen! sagen sich schon Tausende und Tausende, die vor zwei, drei Jahren noch über die Friedensschwärmer gespottet.

In der That — es kann nicht so fortgehen. Die Sisyphusarbeit, zu der die Völker des europäischen Festlandes verurtheilt sind, erschöpft ihre Kräfte und führt nimmer zum Ziel. Stets wenn das eine Volk glaubt, den Stein glücklich emporgewälzt zu haben, erfährt es, daß es vom anderen Volk in diesem oder jenem Zweige der Morde- wissenschaft und Morbpraxis überflügelt worden ist — die Arbeit war umsonst und Sisyphus muß wieder von vorn anfangen.

Der Sisyphus der griechischen Fabel war ein abscheulicher Verbrecher, den die zürnenden Götter zur Strafe verdammt hatten, ewig den Felsblock bergauf zu wälzen — ohne Rast und Ruh, ohne Aussicht auf Oelingen.

Die Völker des europäischen Festlandes sind keine Verbrecher, und nicht ihre Sünden sind es, die sie dazu verurtheilen haben. Und sie sind nicht willenlose Puppen in der Hand des allmächtigen Schicksals. Sie sind selber Schmiede ihres Schicksals. Und wenn sie zu der Einsicht gelangt sind, daß diese Sisyphusarbeit ihnen nur das Mark aus den Knochen preßt und daß keine Möglichkeit ist, je das Ziel zu erreichen — wohlen, so ist es mit der Sisyphusarbeit zu Ende, und statt die Felsblöcke des Militarismus leuchtend und höhnend bergauf zu wälzen, können die Völker Europas ihre Kraft der Kunst, der Wissenschaft und der Industrie widmen, dieser Dreieinigkeit der Zivilisation, die jetzt von der bösen Dreieinigkeit der Infanterie, Kavallerie und der Artillerie platt an die Wand gedrückt wird. — — —

Und gerade aus Frankreich, das uns von den handwerksmäßigen Kriegsherrn als der Erzfriedensförder hingestellt wird, dringen Lichtstrahlen zu uns herüber, welche den Anbruch eines neuen Tages verkünden.

In Frankreich werden die Uebel und Nachteile des Militarismus mit einer Lebhaftigkeit empfunden, von der man in dem pflegematischeren Deutschland keinen Begriff hat. In immer weiteren Kreisen kommt die Erkenntniß zum Durchbruch, daß Friede und Freiheit Zwillingsgeschwister sind, und daß eine „kriegerische“ Republik, selbst wenn sie „Ruhm“ brächte, in jedem Fall den Tod der Freiheit, das Grab der Republik wäre.

Zu wiederholten Malen schon waren wir in der Lage, Rundgebungen dieser Art verzeichnen zu können. Der beredte Friedensappell Jules Simon's wurde neulich von uns erwähnt; und unsere Leser wissen, daß die Frage der internationalen Abrüstung bereits im Pariser Gemeinderath offiziell angeregt worden ist und demnähi auch die Nationalversammlung beschäftigen wird.

Wohl sind das einstweilen noch vereinzelte Erscheinungen, allein sie entspringen doch einer tieferen Strömung des Volkslebens, und insbesondere derjenigen Bevölkerungstheil, welcher das eigentlich bewegende Element vertritt, die Arbeiterklasse, ist von glühender Friedensliebe befeelt und erblickt in dem Chauvinismus den gefährlichsten Feind Frankreichs und der Republik. Bei jeder Gelegenheit und in allen Arbeitszweigen macht diese Gesinnung sich geltend. Man muß nur die französischen Fachblätter lesen.

Der Gedanke einer allgemeinen Abrüstung taucht stets auf, wenn von der drückenden Steuerlast und von der noch drückenderen Militärdienstpflicht die Rede ist.

In Südfrankreich, in der Stadt Nimes, hat sich neuerdings eine speziell auf die Agitation in Militärcreisen berechnete Association des Jeunes amis de la paix (Bund junger Freunde des Friedens) gebildet, welche nur junge Männer bis zum Alter von 25 Jahren aufnimmt und für einen internationalen Kongreß zum Behuf allgemeiner Abrüstung und für Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts eintritt. Dieser Bund zieht seine Mitglieder hauptsächlich aus Arbeiterkreisen, und er gewinnt rasch an Mitgliedern.

Freilich, es darf auch nicht geleugnet werden, daß sich in Frankreich die Ueberzeugung befestigt, Fürst Bismarck plane eine monarchische Koalition gegen die Republik und ein zweites 1792 in vergrößertem Maßstabe bevor.

Indeß das ändert nichts an der Thatfache, daß das Friedensbedürfniß immer kräftiger hervortritt und daß es in den gesündesten Volksschichten das politische Denken beherrscht.

Original-Korrespondenzen.

Hamburg, 11. Juli. Am 9. dieses Monats hatten die Obermeister und Vorstände der hiesigen Innungen, unter dem Namen „Innungsausschuß“, eine gemeinschaftliche Sitzung. Es waren 45 Delegirte aus 20 Innungen anwesend. Mit manchen dieser Innungen steht es freilich nicht sehr „innig“ hinsichtlich der Theilnahme der Meister, sondern ziemlich windig aus, wenn auch diese Zahl Delegirter aus „20 Innungen“ sich sehr stattlich repräsentirt. Der Hauptzweck, welcher dieses Mal die Deutschen zusammen führte, war der noch immer nicht beendete Tischlerstreik. Zwar verkündeten die Delegirten der Tischlerinnung, daß der Streik als beendet anzusehen sei, wenn gleich

Und nächster Tage, wenn ich ihn noch fester habe, sage ich ihm alles, . . . daß Jeanne jetzt ihren Kopf für sich habe, . . . und daß ich sie nicht mehr vergeblich besuchen will.“

„Was ist denn nur zwischen Euch vorgefallen?“ „Ich weiß es nicht. . . Vielleicht bin ich ihr jetzt lästig, wo sie sich zurückziehen will.“

Güntram verlor kein Wort des Gesprächs, während er dem Wirth seine Aufträge ertheilte. Auch Herr von Randal hörte sehr aufmerksam zu. Clotilde und Rosette wechselten ein ironisches Lächeln.

Der Major nahm jetzt Platz, und seine erste Sorge war, das ihm unangenehme Gespräch zu wechseln. „Ach!“ rief er, „sprechen wir doch nicht fortwährend von Abwesenden! Was giebt es denn Neues? Sie waren heute bei der Präsidentin, meine Damen?“

„Bei welcher Präsidentin?“ „Bei der Valentine!“

„Nein, bei der Valentine! In unserem Kreise hieß sie früher so, und zwar wegen der majestätischen Würde, die sie zur Schau trug. Und sie verdient den Titel wirklich. Vor zehn Jahren verließ ich Paris, und ich finde sie immer noch auf dem Posten.“

„Kommen Sie aus Afrika?“ fragte Clo-Clo. „Ich habe dort viele Freunde in der Armee. Kennen Sie vielleicht den Grafen Bournal?“

„Den Bournal! Der ist ja in meinem Regimente Korporal! Aber Graf ist er nicht. Einen schlechteren Soldaten giebt es gar nicht. Erst kürzlich mußte ich ihn in strengen Arrest stecken!“

„D! Er ist doch so nett!“

„Das sagst Du nur, weil Du ihm seine paar Pfennige hast durchbringen helfen,“ meinte Rosette boshaft.

„Das habe ich nie gethan. Mir schuldet er vielmehr noch Geld.“

„Dann werde ich es mir,“ meinte lachend der Major, „zur besonderen Ehre machen, ihn, wenn ich nach Gabels zurückkomme, solange in den Arrest zu stecken, bis er seine Schulden bezahlt hat.“

Der Eintritt des Wirthes unterbrach die Unterhaltung.

Feuilleton.

Ihre Tochter.

Kriminal-Roman nach dem Französischen von R. Detring.

„So hat Ihnen also Frau von Lorris Glück gebracht, liebes Kind,“ begann Robert. „Als Sie sie verließen, machten Sie mit einem reichen Magnaten Bekanntschaft?“

„Sie haben es richtig getroffen!“

„Es war aber auch leicht zu errathen. Und der Herr muß Geschmack haben. Er konnte lange suchen, bevor er ein so hübsches Weib, wie Sie, traf.“

„Reden Sie im Ernst?“

„Soll ich es Ihnen schwören?“

„Deshalb waren Sie denn dann am letzten Sonnabend — im Zirkus . . . so rasch verschwunden. Sie hätten doch auf mich warten können. Aber Sie wollten wohl Frau von Lorris nicht missfallen?“

„Was sie denken! Frau von Lorris war immer nur meine Freundin. Fragen Sie sie selbst, wenn Sie sie sehen.“

„Ich seh' sie nicht mehr. Ihre Thüre ist für mich geschlossen.“

„Nicht möglich! Und seit wann denn?“

„Seit dem nächsten Tage nach dem Abend, wo Sie mit uns sprachen. Dreimal war ich bei ihr, und immer sagte mir ihre Kammerfrau, sie wäre nicht da. Ich glaubte es natürlich niemals. . . Jeanne lann ja thun, was sie will. Vermuthlich besitze ich nicht genug Geld für sie. Das wird schon noch kommen. Jetzt habe ich einen Wagen und ein Pferd, und bald werde ich auch eine Villa besitzen.“

„Ah, ich verstehe: der reiche Magnat!“

„Ganz richtig. Gleich die Einleitung bot er mir den Wagen an. Er sagte mir, daß ich ihn um alles bitten könne, was ich haben wolle. Aber ich dränge ihn nicht.“

[34]

noch „100 als Anführer zu bezeichnende Leute“ die Arbeit nicht wieder aufgenommen hätten. Der Kampf der Hamburger Tischlerinnung wurde als ein Kampf bezeichnet, den dieselbe gegen die gesammte deutsche Gesellschaft geführt hätte, weil den Streitenden aus allen Gegenden Deutschlands Hilfsmittel zugefloßen wären. Die Herren Tischlerinnungsmeister langten da den Kollegen ein betrübtes Lied, um deren Herzen zu rühren, worauf denn auch beschlossen wurde, daß sämtlichen Innungen Sammellisten zugeestellt werden sollen, um durch Zeichnung und Zahlung von Beiträgen den nothleidenden Tischlerinnungsmeistern, welche sich nicht mit ihren Gesellen vertragen wollen, hilfreich unter die Arme zu greifen.

Den Arbeitern wurde bekanntlich verboten, daß die verschiedenen Gewerke sich gegenseitig unterstützen. Es durfte in den Versammlungen des einen Gewerkes nicht einmal über die Arbeitseinstellung eines anderen in Diskussion getreten werden. Den Arbeitgebern ist alles dieses anstandslos erlaubt. Aus guter Quelle erfährt ich, daß in oben angeführter Innungsausgleichs-Sitzung sofort eine Summe von 20000 M. von den Vertretern der anderen Innungen den bedrängten hartköpfigen Tischlermeistern zur Verfügung gestellt wurde. Auch wurde beschlossen, in Zukunft immer geschlossen und einmütig von Seiten aller Innungen gegen die Arbeiter eines Gewerkes vorzugehen, wenn solche es sich beikommen lassen, die Arbeit einzustellen. Warum gestattet man eine gleiche Freiheit der Bewegung nicht auch den Arbeitnehmern, von denen der Staat doch mehr einzubekommen hat und mehr Steuern zieht, als von den paar Innungsmeistern? Es werden übrigens auch wohl die Bäume der Innungen nicht in den Himmel wachsen!

Vom Verbandsverein der Tischler Hamburgs, d. i. von Seiten der Arbeiter, werden dagegen die Namen von über 200 Arbeitgebern veröffentlicht, welche die Vereinbarung mit den Arbeitern unterzeichnet haben und deren Verhältnisse als geregelt gelten, in denen die Arbeit demnach wieder aufgenommen ist. Nur die Herren Innungsmeister streifen weiter und lassen sich von ihren Innungskollegen unterstützen.

Hoffentlich gelingt es ein wieder in Arbeit getretenen Tischlern, ihre noch ausstehenden Kollegen über Wasser zu halten, bis die Innungsmeister wirklich geworden sind. Wenn es, wie die letzteren aussagen, wirklich nur noch „hundert Anführer“ sind, so kann die Sache sich schon machen und endlich diese andauernde Differenz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern doch noch zu Gunsten letzterer beendigt und endgültig beigelegt werden. Wenn die Behörde, gleichwie den Arbeitern, auch den Innungsmeistern die Sammellisten verbieten würde, so hätten die Herren Tischlermeister auch schon nachgeben müssen.

Die Forderungen der Gewerksführer, über deren Differenzen mit ihren „Basen“ ich seiner Zeit berichtete, sind nun am 7. Juli in einer gemeinsamen Sitzung unter dem Vorherrsche des Sekretärs Dr. Gätchow, endgültig geregelt und meist bewilligt worden. Ihre Arbeitszeit dauert darnach von Morgens 5½ Uhr bis Abends 7 Uhr, mit je nach Umständen entsprechenden Frühstücks- und Mittagspausen von 1½-2 Stunden. Der Tagelohn beträgt 4 M., Sonntags 5 M. Ueberstunden werden mit 50-60 Pf. bezahlt.

Unser gestrenger, hochgebietender Polizeiherr, Herr Senator Dr. Bachmann, hat jetzt eine sechswochenlängliche Urlaubreise angetreten. Einstweilen vertritt das Amt des Polizeiherrn jetzt Herr Senator Dr. Vappenberg.

Politische Uebersicht.

Die Sitzungen des Bundesraths sollen nach einer Meldung der „Post“ im September wieder aufgenommen werden, besonders schon deshalb, weil am 20. September eine Reihe von Verfügungen auf Grund des Sozialistengesetzes erlassen werden muß. Es läuft nämlich an diesem Tage der letzte Belagerungsstand über Berlin-Potsdam u., Frankfurt a. M., Hanau-Offenbach, Hamburg-Altona und Stettin ab; hierzu sind also Anträge erforderlich von Braußen, Hessen und Hamburg.

Zum **Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern** an Stelle des Herrn Herrfurth soll nach der „Kreuzzeitung“ der bisherige Direktor in diesem Ministerium Geh. Oberregierungsrath von Bastron ernannt werden. Die Direktorstelle soll Geh. Oberregierungsrath Braunbehrens erhalten.

Aus der **Praxis der Unfallversicherung** scheint man, wie die „Post“ hervorhebt, bei der Feststellung des Entwurfes der Altersversorgung der Arbeiter in manchem Punkte gelernt zu haben. Ein Beispiel dafür ist auch der „Ungehinderte Ausübung der Funktionen“ überschriebene § 47, welcher lautet: „Die Vertreter der Versicherten haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hieron in Kenntniß zu setzen. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die bezeichneten Personen durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber

nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablauf der vertragsmäßigen Dauer desselben aufzuheben.“ Die unangenehmen Zwischenfälle, welche sich an die Theilnahme der Arbeitervertreter an den Geschäften des Reichsversicherungsamtes knüpfen, haben wohl Veranlassung zu dieser Vorschrift gegeben, ob sie hinreichen wird, um alle Reibungen zu vermeiden, bleibt sehr dahin gestellt.

Der Streit innerhalb der konservativen Partei über die Stellungnahme zum Kartell dauert fort. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ giebt mit Behagen eine Auslassung des vom Wahlverein der Deutschkonservativen herausgegebenen Organs, der „Konservativen Korrespondenz“, wieder, welche konstatiert, daß thatsächliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Konservativen wirklich bestehen. Die Ausdrucksweise der „Kreuzzeitung“ über das Kartell, so führt dieses Organ aus, trifft nicht die Ansicht und den Geschmack aller Konservativen. — Es genügt, zur Beurtheilung der thatsächlich bestehenden Verhältnisse diese Spaltung innerhalb der Konservativen hervorzuheben.

Die **Verichte der Fabrikinspektoren** für das Jahr 1887 sind dem Vernehmen nach eingegangen und werden zu einem Generalberichte verarbeitet. Diese seit dem Jahre 1885 beliebte Methode hat mancherlei Mißstände zur Folge. Sie veranlaßt einmal eine erhebliche Verpöfung, denn die Ausarbeitung des Generalberichtes erfordert selbstverständlich erhebliche Zeit, und daher kommt es, daß die Berichterstattung über die Fabrikinspektion in den deutschen Landestheilen für das verflorrene Jahr noch heute nicht vorliegt, während die Berichte der schweizer und der österreicherischen Gewerbetriebe längst veröffentlicht sind. Nach der seit 1885 befolgten Methode gelangen ferner die Verichte selbst, die Quellen, aus denen der Generalbericht schöpft, gar nicht zur öffentlichen Kenntniß, und das Auslegen jener im Reichstage kann diesen Mangel nicht erzehen, weil die Auslegung nur den Reichstagsabgeordneten zu Gute kommt, welche ihrerseits auch auf das Einsehen in den Räumen des Reichstags beschränkt sind und ein eingehendes Studium der Originalberichte zu Hause nicht vornehmen können; für diese Originalberichte aber interessieren sich, außer den Reichstagsabgeordneten, die Nationalökonomien und die Arbeiterpresse. Endlich aber enthält der Generalbericht doch nur ein Referat, und der Leser muß sich mit der Darstellung begnügen, welche der Referent giebt; mag dieser nun auch bemüht gewesen sein, aktenmäßig zu referieren, und mag auch der Generalbericht keiner Zensur, wie die Handelskammerberichte, unterliegen, so ist und bleibt es doch eine mißliche Sache, daß Niemand weiß, ob nicht doch Wesentliches geändert ist, und ob nicht hier und da von der Darstellung des Fabrikinspektors abgesehen wurde. Es scheint daher überaus wünschenswert, daß zu der früheren Methode zurückgekehrt wird, und daß die Verichte der Fabrikinspektoren so veröffentlicht werden, wie sie erstattet sind. Sparsamleitmaßregeln können hier doch nicht möglich sein, denn so armthümlich das Deutsche Reich wohl nicht, daß es nöthig haben sollte, in einer solchen Angelegenheit Druckkosten zu sparen.

Ehescheidungen. Ein getreues Spiegelbild unserer wirtschaftlichen Zustände bietet die Zunahme der Ehescheidungsprozesse in den Jahren des „wirtschaftlichen Aufschwungs“ dar. So wurden bei dem Landgericht I zu Berlin, bei welchem für die Bearbeitung der Scheidungsprozesse eine eigene Zivilkammer mit zwei Abtheilungen eingerichtet ist, im Jahre 1886 mehr als 2200 Ehescheidungen eingeleitet; eine Zahl, die nur wenig hinter der in demselben Jahre geschlossenen Ehen zurücktritt. Nimmt man die Dauer eines jeden solchen „Scheidungsverfahrens“ auf nur durchschnittlich 1½ Jahren an (was mit Rücksicht auf den hier gerade sehr geläufigen Rechtsmittelweg nicht zu hoch gegriffen), so ergibt sich, daß in Berlin unter 1000 Personen Jahrtaus, jahtrein sechs in einem so bedauerlichen Streite, wie die sog. Ehescheidung es ist, verwickelt sind! Die unerquicklichen „Scheidungsgründe“ entrollen ein erschreckendes Bild des Elends unserer unteren Volksklassen und der Unzulänglichkeit der Richter. Mangel an Unterhalt, böswilliges Verlassen und länderlicher Lebenswandel des einen Theils füllen die Ruderen. Die Ursachen dieser gesetzlichen Scheidungsgründe, die auf grobes Verschulden hinauslaufen, bestehen hienwiederum in häufiger Arbeitslosigkeit, geringem Verdienste des zum Unterhalte verpflichteten Familienerhauptes, in gesteigerter Familienlast, kurzum in allen Erscheinungsformen wirtschaftlichen Elends. Als der tragende Theil erscheint deshalb auch in den meisten Fällen die Ehefrau. Die Verhandlungen über ihre Klagen in den Ehescheidungskammern sind die beredtesten Zeugen für die Wirkungen des herrschenden Wirtschaftssystems und Ehegesetzes. — Die Nothwendigkeit, unglückliche Ehebande zu lösen, muß erleichtert werden.

Schulzoll für Gemüse. Als vor einigen Monaten berichtet wurde, daß die in Düsseldorf abgehaltene Generalversammlung des deutschen Gemüsegärtner-Verbandes beschlossen habe, für gewisse Gemüsesorten einen Schutzzoll von 10 M. pro Kilo zu verlangen, begehrte diese Angabe vielfachem Mißtrauen, weil man es für undenkbar hielt, daß wirklich Schutzzölle von solcher Höhe gefordert werden könnten. Neuerdings hört man aber von einer Petition, in welcher Hamburger

Gärtner bereits im November v. J. Vorschläge gemacht die nicht hinter denen der in Düsseldorf versammelt Gemüsegärtner zurückbleiben. Die Hamburger Gärtner für abgechnittene Blumen einen Zollsatz von 15 M. pro für frisches Obst von 2 M. pro Kilo, für Obstbäume für Pflanzungen und Coniferen 10 M., wenn sie ohne eingeführt werden (wie vorzuziehlich!) aber 20 M., für feines Gemüse 40 M., für gewöhnliches Gemüse 5 M., neue Kartoffeln von April bis 20 M., für Blumen 40 M. pro 100 Kilo empfohlen. Die Hamburger Gärtner wollen in erster Linie die Einfuhr von abgechnittene Blumen und frischem Obst treffen, haben sich daher für Zollsätze 1500 und 200 M. pro 100 Kilo entschieden, die in Düsseldorf versammelt gewesenen Gemüsegärtner dagegen wollten die Einfuhr von Möhren, Rothrüben, Carotten, Spinat, Kohlrabi möglichst machen und einigten sich daher für diese Gemüse einen Zollsatz von 1000 M. pro 100 Kilo, während die bürger Gärtner hierfür 40 M. für ausreichend erachteten. Fürlich in einer Versammlung von Gärtnern in Hamburg getheilt worden ist, soll der Bundesrath seit einigen Wochen lebhaft mit den Gärtner-Petitionen beschäftigt sein.

Die **Verlogenheit der Kartellpresse** wird von Leipziger „Wähler“ an einem besonders charakteristischen wieder einmal nachgewiesen. Das Arbeiterblatt schreibt: „Wir unsere Leser zu erinnern wissen werden, ging vor kurzem Zeit durch die gesammte Kartellpresse eine „Sensationsnachricht“ welche die gesammte Kartellpresse als solche behauptete, nach welcher „eine von Basel kommende und nach Leipzig bestimmte Kiste als verdächtig von der Zollbehörde in Frankfurt a. M. angehalten und geöffnet sei; man fand darin mehrere acht große Ruchen und als man einen davon an mehrere tausend Exemplare des „Sozialdemokrat“ vertheilt mit denjenigen Exemplaren derselben Nummer, die in der herausgegeben wurden, zeigte sich, daß der Inhalt weit ge und aufreißender in den für Deutschland bestimmten Exemplaren.“ — Der Verleger des Blattes erließ damals eine Rundschreiben, nach welcher die ganze Nachricht als Erfindung und leumdung hingestellt wurde. Wir selbst, abgesehen von berechtigten Zweifel, den wir überhaupt an der Sache hegen, haben höchstens einen Haupt oder mehrere an der Arbeit. Aber auch dieses trifft nicht zu. Wir wir jetzt erfahren, ist an der ganzen Geschichte kein Wort; erstens weiß von den Frankfurter Zollbeamten Niemand etwas davon, und zweitens werden selbst von Sendungen nur einzig und allein von der zuständigen behörde der Empfangsstation untersucht, was hier also wäre. Auf einer Zwischenstation, wie hier also Frankfurt war, findet dergleichen nie statt; es werden höchstens verdächtige Sachen der Empfangsstation resp. der dortigen Zollstation signalisirt. — Hiermit dokumentirt sich am besten die Verlogenheit der Kartellpresse. Die ganze Geschichte, welche die williger Erfindung beruht, hätte keinen andern Zweck, „Spießer“ Angst und Schrecken einzujagen über die Schritte Sozialdemokraten und ihre noch schrecklichere Literatur, diesem Falle sogar in einem schrecklichen Ruchen eingeschlossen werden sollte. — Die Reporter dergleichen „sensationalen“ richten werden für die Folge etwas vorsichtiger sein müssen nicht Nachrichten in die Welt posaunen, welche die der Lüge an der Stirn tragen, sonst glaubt sie schließlich für solche Nachrichten sonst sehr zugängliche „Spießer“ nicht mehr. Dann verfehlten diese „schrecklichen“ Artikel Zweck!

Herr von Ehrenberg. Unsere gestrige Notiz, welche diesen Herrn, haben wir in einem Punkte zu ergänzen für Ausnahmefälle schlichtweg plädiert der biedere Herr das Ausnahmefälle gegen die Sozialdemokraten betraut als etwas Selbstverständliches — er hat anderes Bild im Der lange Titel, den wir gestern nur auszugeweiht mittheilten, nämlich unvollständig: „Demokratische Moral und Sittlichkeit. Ein Erlebnis eines Deutschen in Zürich, zugleich ein Beitrag zur Nothwendigkeit von Ausnahmefällen gegen die Sozialdemokraten, welche nur Zustände anstreben, die den Züricher Staatsverhältnisse gleichen.“ Also Ausnahmefälle gegen die Sozialdemokraten will Herr von Ehrenberg, denn die Fortschrittler sind doch nach den herrschenden Polizei- und Justizverhältnissen ein solches „Zustände, die den Züricher Staatsverhältnisse gleichen.“ Es ist dies ein solches, was da vor uns fliegt, aber Strohhalm fliegen nicht selbst. Und diese „Idee“ ist sicherlich nicht auf dem Wege Herrn von Ehrenberg gewachsen.

Der **Deutsche Bauernbund** versendet soeben seinen bekannten agrarischen Präsidenten Knauer Petitionulare an den Reichstanzler, in denen verlangt wird: 1) die zollfreien Länder aufgehoben werden, 2) die zollfreie arbeitung des ausländischen Getreides in den deutschen aufhört, 3) an den Produktendörfern das ausländische Getreide getrennt von dem inländischen notirt wird, und daß von Sorten Normalmuster bei Zeitkäufen zu Grunde gelegt werden. Die Petitionen sollen von Bauern und Ackerbürgern, Knechten und Häuslern, Fuhrern und Einpännern, sowie von jedermann unterzeichnet werden. Die Petenten freuen sich

Er brachte einen Korb verlockender Weinflaschen herbei. Die Silberkelch standen bereits auf dem Tisch, in denen der Roederer auf Eis lag, und die Damen knabberten schon an ihren Hummern.

„Da fällt mir ein“, rief plötzlich Martine, „kennen Sie denn schon die Geschichte, die am letzten Sonnabend bei der Valentine passiert ist?“

„Was für eine Geschichte?“ fragte Desternay. „Ach, jetzt weiß ich! Sie meinen die Geschichte von der todtten Engländerin.“

„Bewundern Sie meinen Muth: ich habe sie mir in der Morgue angesehen!“

„Dann müssen Sie sie doch wiedererkennen haben. Ich zeigte sie Ihnen ja im Zirkus. Die Engländerin ist die verschleierte Dame, die Jeannen von Lorris so aufgef.“

„Da will ich wetten, daß diese Jeanne, die jetzt so mit ihrer Tugend prahlt, noch denselben Abend bei Valentine war! Während sie mich in ihrem Wagen bis zur Rue Mosnier brachte, war sie so in Gedanken versunken, daß sie kein Wort mit mir sprach, und als ich sie verließ, gab sie ihrem Kutscher Befehl, nach der Ecke der Rue de Berry und des Boulevards Hausmann zu fahren, das heißt also in die größte Nähe der Rue de Ponthieu. Ich war eben im Begriff, in mein Haus zu treten, und sie dachte nicht daran, daß ich hinter der Gitterthür ihre Worte hören mußte.“

„Sonderbar; Jeanne hat mir gar nichts davon erzählt,“ dachte Guntram.

„Wenn Frau von Lorris wirklich bei Valentine war,“ erwiderte Desternay, „so folgte sie ja nur dem Rath, den ich ihr vor Ihnen, liebe Kleine, gab, und sie hätte gar keinen Grund, daraus ein Geheimniß zu machen. Sie wollte ja einfach nur Näheres über die Fremde wissen, der sie früher begegnet zu sein glaubte. Ich habe Jeanne seitdem gesehen, aber ich vergaß, sie zu fragen, ob sie den Weg nach der Rue de Ponthieu unternommen habe. Uebrigens reden die Zeitungen von der Affaire gar nicht mehr, die sich dort zugetragen hat.“

„Ich versuchte, Valentine zum Plaudern zu bringen,“

erwiderte Martine Ferette. „Sie war aber bis oben jugelknöpft und als ich den Namen der Frau von Lorris nannte, warf sie mir einen Blick zu! . . . Ich drang nicht weiter in sie, weil ich mich nicht mit ihr beim ersten Besuch entzweien wollte.“

„Hier erfährt man ja sehr viel,“ sagte sich der Major. „Ein recht belehrendes Souper! Morgen werde ich mit Jeanne eine längere Auseinandersetzung haben müssen.“

„Wir können uns über Frau Rodin wirklich nicht beklagen,“ meinte Rosette. „Sie war sogar so liebenswürdig, uns das Zimmer zu zeigen, in dem die Engländerin im Schlafe gestorben ist.“

„Das stimmt. Und das Zimmer ist wirklich herrlich ausgestattet. Da ist ein Bett, ein Himmelbett mit Säulen . . . ganz im Style Louis XIII. . . so etwas Schönes habe ich noch nicht gesehen! Ich will auch meinen Liebhaber bitten, es mir zu kaufen . . . richtig, er hat mir ja eine Einrichtung versprochen!“

Guntram gerieth immer mehr in Ueberraschung, als er Martine so reden hörte, und er wunderte sich, daß Jeanne ihm so viel verheimlicht habe. Er hatte sie allerdings nicht näher nach den Umständen des Ereignisses, das ihre Tochter zur reichen Erbin machte, gefragt, aber er besann sich, wie bestürzt sie geworden, wie verwirrt ihre Antworten gelaute hatten, als er das Testament entdeckte, das im Nebanlon verborgen war, und er begann zu ahnen, daß ein Geheimniß dahinter stecke, das er aufklären müsse.

Desternay legte dem Geplauder Martines keine Wichtigkeit bei und amüßte sich nur darüber.

Herr von Randal hörte die stückweise Unterhaltung mit an, ohne selber daran theilzunehmen und schien sich nur mittelmaßig dafür zu interessieren.

Die Leidenschaft aber, mit der Martine von dem Bett im Style Louis XIII. sprach, rief ein Lächeln auf seinen Lippen hervor, und er änderte seine Haltung. Er sah das blonde Kind, das ihm gerade gegenüber saß, scharf an, und man merkte an seiner Miene, daß er sich ansah, am Gespräch theilzunehmen.

„Was?“ rief Rosette, „Du würdest in dem Bett zu schlafen wagen, in dem die arme Frau gestorben ist!“

„Gewiß; ich bin nicht abergläubisch. Und das hörte es ihr ja gar nicht, und es ist reiner Zufall, daß darauf verschieden ist. Valentine will übrigens bald verlaufen.“

„Weshalb denn?“ fragte Guntram.

„Ja, sie behauptet, es bringe ihr Unglück. Sie nächster Tage zur Auktion schicken.“

„Ich hätte es gern gesehen.“

„Sie zeigt es Ihnen mit der größten Bereitwilligkeit und wenn Sie zu ihren Freunden gehören, zeigt sie auch das „Observatorium“. Das ist aber ein solches Ding! Denken Sie nur, es ist da ein ganz dunkles Loch und in der Wand sind Löcher, so daß man in das sehen kann, in dem die Fremde gestorben ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Ein Mikrocephale. Auf der Klinik des Hofrathes fessor Rothnagel befindet sich seit dem 25. Juni d. J. ein Amiotod in Galizien gebürtiges Individuum, das der Amie Kleinheit und Gestalt seines Kopfes und des vollen Mangels an Intelligenz wegen höchst abnorm ist. Der Kopf ist 18 Jahre alt und vollständig entwickelt, aber ein normaler Körper ist ein auffallend kleines, gegen den Schwitz zulaufendes, an beiden Seiten sowohl als an der abgeflachten Köpfechen, das sich hin und her bewegt wird. Köpfechen hat die Größe des Kopfes eines zwei- bis dreijährigen Kindes. Das Gesicht ist gut entwickelt, die Nase stark springend, der Unterkiefer etwas kleiner, die sehr gelächelten sind nach vorne geneigt. Das Individuum stellt ein totalen Idiotismus dar. Auf Fragen antwortet es mit Mann gemeinlich mit dem undeutlichen Worte „Nackel“, ihm in letzter Zeit mehrere Worte beigebracht wurden, besitzt einen starken Nachahmungstrieb, jedes Wort er ohne Schwierigkeiten und ahmt jegliche Bewegungen Verlangen nach. Neulich wie ein Kind, hat er in der Bette allerhand Spielzeuge, so eine Puppe, die er lieblich

die Nothregeln „baum“ für die vorerforderten die Börse wird von der Lage rante ist keine werden, das u entnehmen, le er selbst a hat werden. „Bistbaum“ fi Deutschen Wieber vor der in ausdriech eine Vermisch atständen. Ein red ledationen d Bayrische Herrsch steht, über das Bear ungen: „D eichenbeag alte Gefühlte durch die Kostituirten bekanntlich ein höchst vollständ in Wir bewunder rächen“, die g hier mit ein der, gerade d des Herikalen in der Geser nur billi Der Han rchten“, Po h hat es abgeleu ener Volksbo „Beckenblatt“ gefagt. Er if unständig Zeugen hohlen schein fühl zu habe wechfel und e reichst und E Zur Cr breicht die Verichte für d uche an das h ght sich diesel er in den B erechtigung d ach es war n welche sich b durch gelehrt bittiges Borra werden sollte. — Die Reporter dergleichen „sensationalen“ richten werden für die Folge etwas vorsichtiger sein müssen nicht Nachrichten in die Welt posaunen, welche die der Lüge an der Stirn tragen, sonst glaubt sie schließlich für solche Nachrichten sonst sehr zugängliche „Spießer“ nicht mehr. Dann verfehlten diese „schrecklichen“ Artikel Zweck!

Herr von Ehrenberg. Unsere gestrige Notiz, welche diesen Herrn, haben wir in einem Punkte zu ergänzen für Ausnahmefälle schlichtweg plädiert der biedere Herr das Ausnahmefälle gegen die Sozialdemokraten betraut als etwas Selbstverständliches — er hat anderes Bild im Der lange Titel, den wir gestern nur auszugeweiht mittheilten, nämlich unvollständig: „Demokratische Moral und Sittlichkeit. Ein Erlebnis eines Deutschen in Zürich, zugleich ein Beitrag zur Nothwendigkeit von Ausnahmefällen gegen die Sozialdemokraten, welche nur Zustände anstreben, die den Züricher Staatsverhältnisse gleichen.“ Also Ausnahmefälle gegen die Sozialdemokraten will Herr von Ehrenberg, denn die Fortschrittler sind doch nach den herrschenden Polizei- und Justizverhältnissen ein solches „Zustände, die den Züricher Staatsverhältnisse gleichen.“ Es ist dies ein solches, was da vor uns fliegt, aber Strohhalm fliegen nicht selbst. Und diese „Idee“ ist sicherlich nicht auf dem Wege Herrn von Ehrenberg gewachsen.

Der Deutsche Bauernbund versendet soeben seinen bekannten agrarischen Präsidenten Knauer Petitionulare an den Reichstanzler, in denen verlangt wird: 1) die zollfreien Länder aufgehoben werden, 2) die zollfreie arbeitung des ausländischen Getreides in den deutschen aufhört, 3) an den Produktendörfern das ausländische Getreide getrennt von dem inländischen notirt wird, und daß von Sorten Normalmuster bei Zeitkäufen zu Grunde gelegt werden. Die Petitionen sollen von Bauern und Ackerbürgern, Knechten und Häuslern, Fuhrern und Einpännern, sowie von jedermann unterzeichnet werden. Die Petenten freuen sich

Er brachte einen Korb verlockender Weinflaschen herbei. Die Silberkelch standen bereits auf dem Tisch, in denen der Roederer auf Eis lag, und die Damen knabberten schon an ihren Hummern.

„Da fällt mir ein“, rief plötzlich Martine, „kennen Sie denn schon die Geschichte, die am letzten Sonnabend bei der Valentine passiert ist?“

„Was für eine Geschichte?“ fragte Desternay. „Ach, jetzt weiß ich! Sie meinen die Geschichte von der todtten Engländerin.“

„Bewundern Sie meinen Muth: ich habe sie mir in der Morgue angesehen!“

„Dann müssen Sie sie doch wiedererkennen haben. Ich zeigte sie Ihnen ja im Zirkus. Die Engländerin ist die verschleierte Dame, die Jeannen von Lorris so aufgef.“

„Da will ich wetten, daß diese Jeanne, die jetzt so mit ihrer Tugend prahlt, noch denselben Abend bei Valentine war! Während sie mich in ihrem Wagen bis zur Rue Mosnier brachte, war sie so in Gedanken versunken, daß sie kein Wort mit mir sprach, und als ich sie verließ, gab sie ihrem Kutscher Befehl, nach der Ecke der Rue de Berry und des Boulevards Hausmann zu fahren, das heißt also in die größte Nähe der Rue de Ponthieu. Ich war eben im Begriff, in mein Haus zu treten, und sie dachte nicht daran, daß ich hinter der Gitterthür ihre Worte hören mußte.“

„Sonderbar; Jeanne hat mir gar nichts davon erzählt,“ dachte Guntram.

„Wenn Frau von Lorris wirklich bei Valentine war,“ erwiderte Desternay, „so folgte sie ja nur dem Rath, den ich ihr vor Ihnen, liebe Kleine, gab, und sie hätte gar keinen Grund, daraus ein Geheimniß zu machen. Sie wollte ja einfach nur Näheres über die Fremde wissen, der sie früher begegnet zu sein glaubte. Ich habe Jeanne seitdem gesehen, aber ich vergaß, sie zu fragen, ob sie den Weg nach der Rue de Ponthieu unternommen habe. Uebrigens reden die Zeitungen von der Affaire gar nicht mehr, die sich dort zugetragen hat.“

„Ich versuchte, Valentine zum Plaudern zu bringen,“

erwiderte Martine Ferette. „Sie war aber bis oben jugelknöpft und als ich den Namen der Frau von Lorris nannte, warf sie mir einen Blick zu! . . . Ich drang nicht weiter in sie, weil ich mich nicht mit ihr beim ersten Besuch entzweien wollte.“

„Hier erfährt man ja sehr viel,“ sagte sich der Major. „Ein recht belehrendes Souper! Morgen werde ich mit Jeanne eine längere Auseinandersetzung haben müssen.“

„Wir können uns über Frau Rodin wirklich nicht beklagen,“ meinte Rosette. „Sie war sogar so liebenswürdig, uns das Zimmer zu zeigen, in dem die Engländerin im Schlafe gestorben ist.“

„Das stimmt. Und das Zimmer ist wirklich herrlich ausgestattet. Da ist ein Bett, ein Himmelbett mit Säulen . . . ganz im Style Louis XIII. . . so etwas Schönes habe ich noch nicht gesehen! Ich will auch meinen Liebhaber bitten, es mir zu kaufen . . . richtig, er hat mir ja eine Einrichtung versprochen!“

Guntram gerieth immer mehr in Ueberraschung, als er Martine so reden hörte, und er wunderte sich, daß Jeanne ihm so viel verheimlicht habe. Er hatte sie allerdings nicht näher nach den Umständen des Ereignisses, das ihre Tochter zur reichen Erbin machte, gefragt, aber er besann sich, wie bestürzt sie geworden, wie verwirrt ihre Antworten gelaute hatten, als er das Testament entdeckte, das im Nebanlon verborgen war, und er begann zu ahnen, daß ein Geheimniß dahinter stecke, das er aufklären müsse.

Desternay legte dem Geplauder Martines keine Wichtigkeit bei und amüßte sich nur darüber.

Herr von Randal hörte die stückweise Unterhaltung mit an, ohne selber daran theilzunehmen und schien sich nur mittelmaßig dafür zu interessieren.

Die Leidenschaft aber, mit der Martine von dem Bett im Style Louis XIII. sprach, rief ein Lächeln auf seinen Lippen hervor, und er änderte seine Haltung. Er sah das blonde Kind, das ihm gerade gegenüber saß, scharf an, und man merkte an seiner Miene, daß er sich ansah, am Gespräch theilzunehmen.

„Was?“ rief Rosette, „Du würdest in dem Bett zu schlafen wagen, in dem die arme Frau gestorben ist!“

„Gewiß; ich bin nicht abergläubisch. Und das hörte es ihr ja gar nicht, und es ist reiner Zufall, daß darauf verschieden ist. Valentine will übrigens bald verlaufen.“

„Weshalb denn?“ fragte Guntram.

„Ja, sie behauptet, es bringe ihr Unglück. Sie nächster Tage zur Auktion schicken.“

„Ich hätte es gern gesehen.“

„Sie zeigt es Ihnen mit der größten Bereitwilligkeit und wenn Sie zu ihren Freunden gehören, zeigt sie auch das „Observatorium“. Das ist aber ein solches Ding! Denken Sie nur, es ist da ein ganz dunkles Loch und in der Wand sind Löcher, so daß man in das sehen kann, in dem die Fremde gestorben ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Ein Mikrocephale. Auf der Klinik des Hofrathes fessor Rothnagel befindet sich seit dem 25. Juni d. J. ein Amiotod in Galizien gebürtiges Individuum, das der Amie Kleinheit und Gestalt seines Kopfes und des vollen Mangels an Intelligenz wegen höchst abnorm ist. Der Kopf ist 18 Jahre alt und vollständig entwickelt, aber ein normaler Körper ist ein auffallend kleines, gegen den Schwitz zulaufendes, an beiden Seiten sowohl als an der abgeflachten Köpfechen, das sich hin und her bewegt wird. Köpfechen hat die Größe des Kopfes eines zwei- bis dreijährigen Kindes. Das Gesicht ist gut entwickelt, die Nase stark springend, der Unterkiefer etwas kleiner, die sehr gelächelten sind nach vorne geneigt. Das Individuum stellt ein totalen Idiotismus dar. Auf Fragen antwortet es mit Mann gemeinlich mit dem undeutlichen Worte „Nackel“, ihm in letzter Zeit mehrere Worte beigebracht wurden, besitzt einen starken Nachahmungstrieb, jedes Wort er ohne Schwierigkeiten und ahmt jegliche Bewegungen Verlangen nach. Neulich wie ein Kind, hat er in der Bette allerhand Spielzeuge, so eine Puppe, die er lieblich

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter.

Zusatzmarken.

§ 89.

Für diejenigen Beitragswochen, für welche freiwillige Beiträge entrichtet werden (§ 88, Abs. 1), sind zur Deckung des diese Zeit entfallenden Beitrags des Reichs besondere Zusatzmarken im Werthe von zehneinhalb Pfennig für die Beitragswoche einer männlichen Person und sieben Pfennig für die Beitragswoche einer weiblichen Person nach Maßgabe des § 88 einzuliefern und zu entwerthen. Der Bundesrath ist befugt, den Werth dieser Zusatzmarken nach Maßgabe der zu machenden Erfahrungen anderweit festzusetzen.

§ 90.

Die Zusatzmarken werden für Rechnung des Reichs hergestellt. Sie müssen in Farbe und Bezeichnung von den Beitragsmarken der Versicherungsanstalten verschieden sein. Ihre Zeichnung, sowie ihre Größe, Farbe und ihr Stückwerth werden vom Reichsversicherungsamt festgesetzt. Der Vertrieb der Zusatzmarken erfolgt zum Nennwerth durch Vermittlung der Versicherungsanstalten an den zum Vertriebe ihrer eigenen Marken bestimmten Stellen.

§ 91.

Quittungsbücher, welche zu den erforderlichen Eintragungen in den Beitragsbüchern, sind von der Gemeindebehörde des derzeitigen Arbeitsortes oder nach Bestimmung der Landeszentralbehörde von anderen Behörden oder den Organen der anerkannten derart aufzurechnen, daß ersichtlich wird, für wie viele Beitragswochen der Inhaber des Quittungsbuches im Laufe des einzelnen Kalenderjahrs zu jeder Versicherungsanstalt Beiträge entrichtet hat und wie viel er infolge bescheinigter Krankheit oder aus Anlaß des Militärdienstes (§ 18) unbeschäftigt gewesen ist. Dem Inhaber wird sodann ein neues Quittungsbuch gegen Erstattung der Kosten derselben ausgeteilt. In welches für das Kalenderjahr die Endzahlen des früheren Quittungsbuches in gleicher Form vorzutragen sind. Das bisherige Quittungsbuch ist von der betreffenden Behörde, nachdem sämtliche Eintragungen durchstrichen sind, an der hierfür durch Vordruck bestimmten Stelle durch den Vermerk „Geschlossen und unter Beifügung von Datum und Unterschrift und unter Bezeichnung des Dienstregels zu schließen. Die geschlossenen Quittungsbücher sind nach Ablauf der Einspruchsfrist (§ 93) an die Gemeindebehörde des Geburtsortes des Inhabers, sofern derselbe im Inlande belegen ist, zu übersenden. Diese Behörde, oder, sofern der Geburtsort im Auslande belegen ist, die zur Aufrechnung der Quittungsbücher zuständige Behörde des Beschäftigungsortes, hat das Quittungsbuch aufzubewahren und darf dasselbe nicht vor Ablauf von fünfzehn Jahren vernichten. Durch die Landes-Zentralbehörde kann vorgeschrieben werden, daß die geschlossenen Quittungsbücher an andere Behörden abzugeben oder von anderen Behörden aufzubewahren sind.

§ 92.

Verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Quittungsbücher sind durch neue Quittungsbücher zu ersetzen. In das neue Quittungsbuch sind die Endzahlen des bisherigen, soweit sie nachweisbar sind, in beglaubigter Form vorzutragen. Dasselbe ist zunächst der Inhalt des zu erhaltenden Buches, soweit dasselbe erkennbar ist, sowie der Inhalt älterer geschlossener Bücher maßgebend; im übrigen kann der Inhalt des zu erhaltenden Buches durch Bescheinigungen des Arbeitgebers oder durch andere Urkunden dargelegt werden. Auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 91 entsprechende Anwendung.

§ 93.

Der Versicherte ist befugt, binnen zwei Wochen nach Aushängung des neuen Quittungsbuches gegen die Eintragung des Inhalts des bisherigen Quittungsbuches Einspruch zu erheben. Über den Einspruch, sowie über etwaige andere Beschwerden, welche gegen das bei Einziehung des Quittungsbuches und Aushängung des neuen Buches beobachtete Verfahren erhoben werden, hat diejenige Behörde, welche der mit der Aufrechnung des Quittungsbuches beauftragten Stelle unmittelbar vorgesetzt ist, zu entscheiden. Wird ein solcher Einspruch nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Uebertragung dem Inhaber des Quittungsbuches gegenüber als zutreffend.

§ 94.

Die Einziehung des Quittungsbuches und die Aushängung des neuen Buches hat Zug um Zug zu erfolgen. Kann die Uebertragung des Inhalts des abgelieferten Quittungsbuches nicht sofort erfolgen, so wird dem Versicherten über die Ablieferung eine Bescheinigung erteilt, welche zurückzugeben ist, sobald die Uebertragung stattgefunden hat.

Streitigkeiten.

§ 95.

Streitigkeiten zwischen den Organen der Versicherungsanstalten einerseits und Arbeitgebern oder Arbeitnehmern andererseits oder zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Frage, ob oder zu welcher Versicherungsanstalt für bestimmte Personen Beiträge zu entrichten sind, werden von der unteren Verwaltungsbehörde entschieden, in deren Bezirk der Arbeitgeber seinen Wohnsitz hat. Gegen diese Entscheidung steht den Beteiligten die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu, welche endgültig entscheidet.

§ 96.

Die Vorschriften des § 95 finden auf Streitigkeiten zwischen den Organen verschiedener Versicherungsanstalten über die Frage, zu welcher derselben bestimmte Personen beizutragen haben, ebenfalls Anwendung.

§ 97.

Nach endgültiger Erledigung dieser Streitigkeiten durch die untere Verwaltungsbehörde, sofern es sich um die Versicherungspflicht handelt, von Amtswegen dafür zu sorgen, daß zu wenig erhobene Beiträge durch nachträglichen Einlegen von Marken gebracht werden. Zu viel erhobene Beiträge sind auf Antrag der Versicherungsanstalt wieder einzuziehen und nach Verichtigung der in das Quittungsbuch eingetragenen betreffenden Marken und Berichtigung der Aufrechnungen an die Arbeitgebern oder Arbeitnehmer zu gleichen Theilen zurückzugeben. Handelt es sich um die Verwendung von Marken einer nicht zuständigen Versicherungsanstalt, so ist nach Vernichtung derjenigen Marken, welche irrtümlich beigebracht sind, ein der Zahl der Beitragswochen entsprechender Betrag von Marken der zuständigen Versicherungsanstalt beizubringen. Der Betrag der vernichteten Marken ist von der Versicherungsanstalt, welche sie ausgestellt hat, wieder einzuziehen und zu gleichen Theilen zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu theilen. An die Stelle der Vernichtung von Marken kann in den nach Ansicht der unteren Verwaltungsbehörde dazu geeigneten Fällen die Einziehung des Quittungsbuches und nach Uebertragung der gültigen Eintragungen desselben die Aushängung eines neuen Quittungsbuches treten.

§ 98.

Im übrigen werden Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den von ihm beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der von diesen zu leistenden Beiträge von der unteren Verwaltungsbehörde (§ 95) endgültig entschieden.

Kontrolle.

§ 99.

Die Reichsversicherungsanstalten sind befugt, mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts zum Zweck der Kontrolle Vorschriften zu erlassen. Sie sind ferner befugt, die Arbeitgeber zur rechtzeitigen Erfüllung dieser Vorschriften durch Geldstrafen bis zum Betrage von je hundert Mark anzuhalten. Das Reichsversicherungsamt kann diese Anordnung nicht befolgt wird, selbst erlassen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen und über die Dauer der Beschäftigung den Organen der Versicherungsanstalt und anderen mit der Kontrolle beauftragten Behörden oder Beamten auf Verlangen Auskunft zu erteilen und denselben diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen jene Thatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Ebenso sind die Versicherten zur Ertheilung von Auskunft über Ort und Dauer ihrer Beschäftigung verpflichtet. Die Arbeitgeber und die Versicherten sind ferner verbunden, den bezeichneten Organen, Behörden und Beamten auf Erfordern die Quittungsbücher behufs Ausübung der Kontrolle und Herbeiführung der etwa erforderlichen Verichtigungen auszuhandigen. Sie können hierzu von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je dreihundert Mark angehalten werden. Etwaige Verichtigungen erfolgen, sofern die Betheiligten über dieselben einverstanden sind, auf dem im § 97 angegebenen Wege durch die die Kontrolle ausübenden Organe, Behörden oder Beamten, andernfalls nach Erledigung des Streitverfahrens gemäß der Vorschriften der §§ 95 ff.

§ 100.

Die durch die Kontrolle den Versicherungsanstalten erscheidenden Kosten gehören zu den Verwaltungsstellen. Soweit dieselben in baaren Auslagen bestehen, können sie durch den Vorstand der Versicherungsanstalt dem Arbeitgeber auferlegt werden, wenn derselbe durch Nichterfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen zu ihrer Aufwendung Anlaß gegeben hat. Gegen die Auferlegung der Kosten findet binnen zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an die untere Verwaltungsbehörde (§ 95) statt. Diese entscheidet endgültig. Die Freibringung der auferlegten Kosten erfolgt in derselben Weise, wie die der Gemeindeabgaben.

Reservefonds.

§ 101.

Durch das Statut kann die Ansammlung eines Reservefonds angeordnet werden. Geschieht dies, so ist zugleich darüber Bestimmung zu treffen, unter welchen Voraussetzungen die Jinsen des Reservefonds für die Deckung der der Versicherungsanstalt obliegenden Lasten zu verwenden sind und in welchen Fällen der Kapitalbestand des Reservefonds angegriffen werden darf.

Vermögensverwaltung.

§ 102.

Verfügbare Gelder der Versicherungsanstalten sind nach Maßgabe der Bestimmungen des § 76 des Unfallversicherungsgesetzes verzinsslich anzulegen. Auf Antrag von Versicherungsanstalten kann der Bundesrath denselben widerrüchlich gestatten, einen Theil ihres Vermögens in anderen zinstragenden Papieren, in Grundstücken oder Bergwerksanteilen anzulegen. Mehr als der vierte Theil des Vermögens der einzelnen Versicherungsanstalten darf jedoch in dieser Weise nicht angelegt werden. Wertpapiere sind nach näherer Bestimmung der Zentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in dessen Gebiet die Versicherungsanstalt ihren Sitz hat, bei einer zur Aufbewahrung von Geldern oder Wertpapieren befugten öffentlichen Behörde oder Kasse niederzulegen.

§ 103.

Die Versicherungsanstalt ist verpflichtet, dem Reichsversicherungsamt nach näherer Anweisung desselben und in den von ihm vorgeschriebenen Fristen Ueberichten über ihre Geschäftsbücher und Rechnungsergebnisse einzureichen. Die Art und Form der Rechnungsführung wird durch das Reichsversicherungsamt geregelt. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

V. Schutzvorschriften.

Schutzvorschriften.

§ 104.

Die Versicherungsanstalten sind befugt, für ihre Bezirke oder für bestimmte Berufszweige oder Betriebsarten ihrer Bezirke Vorschriften zu erlassen: 1) über die von den Arbeitgebern Versicherten zum Schutz der letzteren gegen gesundheitsschädliche Einflüsse zu treffenden Einrichtungen unter Verbotung der Zuwiderhandelnden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark; 2) über das von den Versicherten zur Verhütung von Krankheiten zu beobachtende Verhalten unter Verbotung der Zuwiderhandelnden mit Geldstrafe bis zu sechs Mark. Diese Vorschriften bedürfen der Genehmigung der Landeszentralbehörde. Die genehmigten Vorschriften sind durch diejenigen Blätter zu veröffentlichen, welche zu den amtlichen Bekanntmachungen der Landeszentralbehörde oder der höheren Verwaltungsbehörde, für deren Bezirk sie Geltung haben sollen, bestimmt sind.

§ 105.

Die Festsetzung der Strafen erfolgt im Falle des § 104 Absatz 1 Ziffer 1 durch den Vorstand der Versicherungsanstalt, im Falle des § 104 Absatz 1 Ziffer 2 durch den Vorstand der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse, oder wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, durch die Ortspolizeibehörde. Die Strafe steht im Falle des § 104 Absatz 1 Ziffer 1 in die Kasse der Versicherungsanstalt, im Falle des § 104 Absatz 1 Ziffer 2 in die Krankenkasse (Gemeinde-Krankenkasse), welcher der zu ihrer Abzahlung Verpflichtete zur Zeit der Zuwiderhandlung angehört, und wenn der zur Zahlung Verpflichtete leinere Krankenkasse angehört, in die Kasse des Ortsarmenrathes des Beschäftigungsorts. In beiden Fällen ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung der bezüglichen Verfügung die Beschwerde zulässig; über dieselbe entscheidet im ersteren Falle die für den Beschäftigungsort zuständige höhere Verwaltungsbehörde, im letzteren Falle die der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse, beziehungsweise Ortspolizeibehörde unmittelbar vorgesetzte Aufsichtsbehörde.

Uebervachung.

§ 106.

Die Versicherungsanstalten sind befugt, durch Beauftragte die Befolgung derartiger Schutzvorschriften zu überwachen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Beauftragten der Versicherungsanstalt den Zutritt zu ihren Betriebsstätten während der Betriebszeit zu gestatten und können hierzu, vorbehaltlich der Bestimmung des § 107, von der unteren Verwaltungsbehörde

durch Geldstrafen bis zum Betrage von je dreihundert Mark angehalten werden. Auf die durch die Uebervachung der Betriebe entstehenden Kosten finden die Bestimmungen des § 100 Anwendung.

§ 107.

Befürchtet der Arbeitgeber die Verletzung eines Betriebsgeheimnisses oder die Schädigung seiner Geschäftsinteressen infolge der Beschäftigung des Betriebs durch den Beauftragten (§ 106), so kann derselbe die Beschäftigung durch andere Sachverständige beanspruchen. In diesem Falle hat er dem Vorstande, sobald er den Namen des Beauftragten erfährt, eine entsprechende Mittheilung zu machen und einige geeignete Personen zu bezeichnen, welche auf seine Kosten die erforderliche Aufsicht in den Betrieben zu nehmen und dem Vorstande die für die Zwecke der Versicherungsanstalt notwendige Auskunft über die Betriebsverhältnisse zu geben bereit sind. In Ermangelung einer Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Vorstande entscheidet auf Anrufen des letzteren das Reichsversicherungsamt.

§ 108.

Die Mitglieder der Vorstände und sonstigen Organe der Versicherungsanstalten, insbesondere deren Beauftragte (§ 106) und die nach § 107 ernannten Sachverständigen haben über die Thatsachen, welche durch die Uebervachung und Kontrolle der Betriebe zu ihrer Kenntniß kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Nachahmung der von den Arbeitgebern geheim gehaltenen, zu ihrer Kenntniß gelangten Betriebsverhältnisse und Betriebsweisen, so lange diese Betriebsgeheimnisse sind, zu enthalten. Die Beauftragten und Sachverständigen sind hierauf von der unteren Verwaltungsbehörde ihres Wohnortes zu beedigen.

§ 109.

Namen und Wohnsitz der Beauftragten sind von dem Vorstande, so weit sich ihre Thätigkeit erstreckt, anzugeben. Die Beauftragten sind verpflichtet, den nach Maßgabe des § 139b der Gewerbeordnung bestellten staatlichen Aufsichtsbrean auf Erfordern über ihre Uebervachungsthätigkeit und deren Ergebnisse Mittheilung zu machen und können dazu von dem Reichsversicherungsamt durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark angehalten werden.

VI. Aufsicht.

Reichsversicherungsamt.

§ 110.

Die Versicherungsanstalten unterliegen in Bezug auf die Befolgung dieses Gesetzes der Aufsicht durch das Reichsversicherungsamt. Das Aufsichtrecht des letzteren erstreckt sich auf die Beobachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Alle Entscheidungen des Reichsversicherungsamts sind endgültig, soweit in diesem Gesetz nicht ein anderes bestimmt ist. Das Reichsversicherungsamt ist befugt, jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung der Versicherungsanstalten vorzunehmen. Die Mitglieder der Vorstände und sonstigen Organe der Versicherungsanstalten sind auf Erfordern des Reichsversicherungsamts zur Vorlegung ihrer Bücher, Beläge, Wertpapiere und Geldbestände so wie ihrer auf den Inhalt der Bücher und die Festlegung der Renten u. bezüglichen Schriftstücke verpflichtet. Das Reichsversicherungsamt kann dieselben hierzu, so wie zur Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durch Geldstrafen bis zu eintausend Mark anhalten.

§ 111.

Das Reichsversicherungsamt entscheidet, unbeschadet der Rechte Dritter, über Streitigkeiten, welche sich auf die Rechte und Pflichten der Organe der Versicherungsanstalten, sowie der Mitglieder dieser Organe, auf die Auslegung der Statuten und, unbeschadet der Vorschrift des § 35 Absatz 4, auf die Gültigkeit der vollzogenen Wahlen beziehen. Auf die dienstlichen Verhältnisse der auf Grund des § 33 Absatz 1 bestellten Beamten findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 112.

Die Entscheidungen des Reichsversicherungsamts erfolgen in der Befolgung von mindestens zwei ständigen und zwei nichtständigen Mitgliedern, unter welchen sich je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten befinden muß, und unter Zugziehung von mindestens einem richterlichen Beamten, wenn es sich handelt: a. um die Entscheidung auf Revision gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte, b. um die Entscheidung von vermögensrechtlicher Streitigkeiten bei Veränderungen des Bestandes der Versicherungsanstalten. Als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten gelten auch für den Bereich dieses Gesetzes die auf Grund der Unfallversicherung zu nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts gewählten Vertreter der Betriebsunternehmer und der Arbeiter ohne Beschränkung auf die Angelegenheiten ihres besonderen Berufszweiges. Im übrigen werden die Formen des Verfahrens und der Geschäftsgang vom Bundesrath geregelt.

Landesversicherungsämter.

§ 113.

Sofern für das Gebiet eines Bundesstaates ein Landesversicherungsamt errichtet ist (§ 92 des Unfallversicherungsgesetzes, § 100 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, Reichsgesetzbl. S. 132), unterliegen diejenigen Versicherungsanstalten, welche sich über das Gebiet dieses Bundesstaates nicht hinaus erstrecken, der Aufsicht durch das Landesversicherungsamt. Auf die Landesversicherungsämter finden die Vorschriften der §§ 110 bis 112 entsprechende Anwendung. In den Angelegenheiten der den Landesversicherungsämtern unterstellten Versicherungsanstalten geben die in den §§ 15, 18, 41, 53, 64, 66, 77, 81, 82, 99, 107, 109, 130 dem Reichsversicherungsamt übertragenen Zuständigkeiten auf das Landesversicherungsamt übertragene Zuständigkeiten auf das Landesversicherungsamt übertragen werden durch die Landesregierung geregelt.

VII. Reichs- und Staatsbetriebe.

§ 114.

Das Reich und die Bundesstaaten sind befugt, die Alters- und Invalidenversicherung der in ihren Verwaltungen beschäftigten Personen für eigene Rechnung durchzuführen. Die Erklärung, daß von dieser Befugniß Gebrauch gemacht werden soll, erfolgt, soweit es sich um Betriebe der Herrensverwaltung handelt, durch die oberste Militärverwaltungsbehörde des Contingents, im übrigen für die Verwaltungen des Reichs durch den Reichszentralrat, für die Verwaltungen der Bundesstaaten durch die Landeszentralbehörden. Die Erklärung ist an das Reichsversicherungsamt zu richten. Soweit hiernach die Versicherung für eigene Rechnung durchgeführt wird, finden die Bestimmungen der §§ 27 bis 47, 49, 55 bis 59, 76 Absatz 3, 77 Absatz 2, 87, 99 bis 102, 103 Absatz 2, 104 bis 109, 110 Absatz 1 und 3, 111, 113 Absatz 1, 122 Absatz 5, 128 bis 130, 135, 136 Anwendung.

§ 115.

Der Errichtung besonderer Versicherungsanstalten bedarf es nicht. Die Befugnisse und Obliegenheiten der Organe der Versicherungsanstalten werden durch Ausführungsbehörden wahrgenommen, welche für die Herrensverwaltungen von der obersten Militärverwaltungsbehörde des Contingents, im übrigen für die

Reichsverwaltungen vom Reichskanzler für die Landesverwaltungen von der Landes-Zentralbehörde zu bezeichnen sind. An die Stelle des Statuts treten Ausführungsvoorschriften, deren Erlaß denselben Behörden obliegt. Dem Reichsverwaltungsrat ist mitzutheilen, welche Behörden als Ausführungsbehörden bezeichnet worden sind.

§ 116.
Die im § 19 vorgesehene Bescheinigung kann hinsichtlich der in Reichs- oder Staatsbetrieben beschäftigten Personen durch die denselben vorgelegte Behörde ausgefertigt werden. Sind für Reichs- oder Staatsbetriebe Betriebskrankenkassen errichtet, so kann die vorgelegte höhere Verwaltungsbehörde bestimmen, daß durch die Vorstände dieser Krankenkassen die Beiträge für die den letzteren angehörenden Versicherten erhoben und die den eingezogenen Beträgen entsprechenden Marken in die Quittungsbücher der Versicherten eingeklebt und entwerthet werden.

§ 117.
An der Beschlußfassung der Ausführungsbehörden, so weit dieselben nach näherer Bestimmung der Ausführungsvoorschriften nicht die laufende Verwaltung betrifft, haben eben so viele Vertreter der Versicherten Theil zu nehmen, wie Mitglieder der Ausführungsbehörde. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden der Aufsichtsbehörde den Ausschlag.

§ 118.
Die Vertreter der Versicherten (§ 117) werden von den aus dem Arbeiterstande bestellten Beisitzern der für die Durchführung der Unfallversicherung in den bezeichneten Betrieben errichteten Schiedsgerichte gewählt. Die Wahlordnung wird durch die für den Erlaß der Ausführungsvoorschriften zuständige Behörde erlassen. In der Wahlordnung sind die Zahl der Vertreter der Versicherten und die denselben zu gewährenden Vergütungssätze festzustellen.

§ 119.
Die zur Durchführung der Unfallversicherung in den bezeichneten Betrieben errichteten Schiedsgerichte entscheiden in dem für dieselben vorgeschriebenen Verfahren auch über Ansprüche auf Alters- und Invalidentente.

§ 120.
Bei dem Erlaß von Vorschriften der Ausführungsbehörde über das in den Betrieben von den Versicherten zu beachtende Verhalten bedarf es der Mitwirkung der Vertreter der Versicherten nur dann, wenn diese Vorschriften Strafbestimmungen enthalten sollen. Die auf Grund solcher Vorschriften verhängten Geldstrafen fließen in die Krankenkasse, welcher der zu ihrer Zahlung Verpflichtete zur Zeit der Hundbehandlung angehört, und wenn der zur Zahlung Verpflichtete keiner Krankenkasse angehört, in die Kasse des Ortsarmenverbandes des Beschäftigungsortes.

§ 121.
Soweit in den vorstehenden Paragraphen keine abweichenden Vorschriften getroffen worden sind, finden auf die Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung seitens der Verwaltungen des Reiches und der Bundesstaaten die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Versicherungsanstalten entsprechende Anwendung.

Lokales.

Die Mittheilung, daß am 21. September 1838 mit der Eröffnung der Eisenbahnstrecke Berlin-Zehlendorf die erste Eisenbahn in Preußen eröffnet worden sei, und daß, wie weiter hinzugefügt wird, von der Strecke Berlin-Potsdam zuerst die Theilstrecke Berlin-Zehlendorf eröffnet worden sei, ist, obgleich es auch in Streifzug, „Berlin im neunzehnten Jahrhundert“ (Bd. II, pag. 503) nicht richtig. Die „Voss'sche“ weiß folgendes darüber zu berichten: Von der ersten preussischen Eisenbahn — Berlin-Potsdam — ist zuerst die Strecke Potsdam-Zehlendorf fertig gestellt und im Sommer 1838 dem Betriebe übergeben worden. Scheider dieser Stellen erinnert sich noch ganz genau, daß er, damals noch ein Kind, mit seinen Eltern in einem Wagen nach Zehlendorf gefahren ist, um dort die erste Eisenbahn und den auf derselben fahrenden Dampfzug zu sehen. Wäre die Strecke Berlin-Zehlendorf zuerst dem Betriebe übergeben worden, so hätten wir das bequemere auf dem hiesigen Bahnhof am Potsdamer Platz haben können. In Bezug auf die Entwicklung des Verkehrs zwischen Berlin und Potsdam durch die Eisenbahn ist es interessant, daß der damalige Oberpostmeister v. Nagler sich entschieden gegen den Bau der Bahn ausgesprochen und nachdrücklich, daß selbst bei einer Verlesung des bestehenden Verkehrs von einer Rentabilität der Bahn keine Rede sein könne. Jetzt fahren manchmal an einem Sonntag zehnmal so viel Personen von Berlin nach Potsdam, als damals in einem Jahre gefahren sind, ein Beweis, wie sehr die bequeme Gelegenheit den Verkehr steigert.

Die Verlegung des Stettiner Bahnhofes. Eine mit dieser die künftige Gestaltung des nördlichen Theiles unserer Stadt auf das Engste berührende Frage sich beschäftigende Versammlung hat Montag Abend 8 Uhr in der Tonhalle stattgefunden. Die Versammlung war von Interessenten sehr gut besucht. Der Vorsitzende Herr Theodor Lorenz machte zu Beginn Mittheilung über das Resultat der verschiedenen den Hochbau betreffenden Petitionen, worüber in früheren Versammlungen Beschlüsse gefaßt worden waren. Das Komitee hat i. Z. fünf Pläne ausgearbeitet, von denen auf die letzte, den Hochbau der Stettiner Bahn und die Verlegung des Güterbahnhofes betreffende Petition, welche vom Komitee dem Minister von Magbach persönlich übergeben wurde, unter dem 18. Juni der Bescheid erfolgte; daß es bei dem früheren, bereits ausgearbeiteten Plane der Eisenbahndirektion sein Bewenden haben müsse, hauptsächlich des Kostensunktes wegen. Dieser Plan geht im wesentlichen dahin: den Stettiner Bahnhof auf demselben Niveau wie bisher zu belassen, dagegen das Niveau des Bahnhofs allmählich bis auf vier Meter anzuheben zu lassen, ferner eine Unterführung an der Kreuzung der Eisen- und Adlerstraße, Vertiefung der Adlerstraße und von hier Weiterführung in einer Kurve nach dem Humboldtshain, mit Vermeidung des schwierigen Ueberganges am Gehlebrunnen. Der Vorsitzende ergeht sich in längerer Auseinandersetzung über dieses Projekt der Regierung und erklärt, daß dadurch nichts gewonnen würde. Der Plan des Ministers kommt den Wünschen und Bedürfnissen des Nordens in keiner Weise entgegen. Es entstehen Berge und Thäler, welche nur Verkehrsstörungen schaffen, das Grundeigentum jenes Stadttheils entwerthen und immer mehr fühlbar sich machende Verkehrsstörungen für die Zukunft heraufbeschwören. Das Komitee hat sich auch, weil es den kranken Kaiser Friedrich mit der Angelegenheit nicht belästigen wollte, mit einer diesbezüglichen Eingabe an den Kronprinzen gewendet, welche den zuständigen Behörden überwiesen wurde. Der darauf seitens der Eisenbahndirektion erfolgte Bescheid lautete: daß kein Anlaß zur Umänderung der bereits ausgearbeiteten Pläne vorliege. Der Vorsitzende giebt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß man sich durch diese abschlägigen Bescheide an der berechtigten Agitation zu Gunsten einer Verbesserung des ministeriellen Planes im Interesse des nördlichen Stadttheils nicht beirren lassen dürfe. Der Hochbau verursache so erhebliche Unkosten nicht. Die erforderlichen sieben Millionen würden durch den Erlös, welchen der Fiskus aus dem Verkauf des Terrains des Güterbahnhofes erziele und den Vortheil, welchen derselbe nicht nur dem Norden, sondern ganz Berlin bringe, auf das reichlichste gedeckt werden. Nachdem noch mehrere Redner sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen und nur wenig Opposition sich geltend gemacht, welche sich hauptsächlich gegen eine gänzliche Verlegung des Stettiner Bahnhofes richtete, wurde diese letztere vollständig fallen gelassen und einstimmig beschlossen, das Komitee zu beauftragen, einen neuen Plan für den Hochbau des Stettiner Bahnhofes auszuarbeiten und einer wieder zu berufenden Versammlung vorzulegen.

Der Befähigungsnachweis bildet, trotz aller Agitationen der Künstler, unter den Gewerbetreibenden in Deutschland noch immer den Gegenstand heftigen Streites, denn während auf der Mehrzahl der „Tage“ von Innungsverbänden der Befähigungsnachweis als Universalmittel für alle wirklichen oder eingebildeten Schäden im Handwerk geriefen wird, erklären sich andere, wie Maler, Buchbinder, Barbier und Friseur, auf das allerentschiedenste gegen die letztere Forderung. Namentlich der Innungsverband „Bund deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmacherinnungen“ hat schon seit einer Reihe von Jahren gegen diese letzte Begünstigung Adernmann'schen Stils protestirt und wird auch auf dem am nächsten Montag beginnenden Kongresse seine alte abwehrnde Stellung mit Nachdruck zur Geltung zu bringen suchen. Die deutschen Barbier und Friseur geben nämlich von der richtigen Ansicht aus, daß innerhalb ihres Verbandes sie selbst diejenigen Einrichtungen zu schaffen haben, welche ihnen die Garantie bieten, daß ihr Gewerbe auf der Höhe der Zeit erhalten wird, und daß kein staatliches Zwangsmittel im Stande ist, ihnen die Gunst des Publikums zu erhalten, wenn sie sich dieselbe nicht durch ihre Leistungen zu erwerben verstehen.

Die Pflanzkolonie „Kamerun“, wie eine Kolonie von Liebhabern der Gärtnerei am Friedrichshain scherzhaft genannt wird, dürfte den Berlinern, selbst den Bewohnern des Nordostens, wenig bekannt sein; und doch bietet dies Stückchen Land einen so anmutigen und den Freund der Berliner Eigenart derartig fesselnden Anblick dar, daß den Besuchern des Friedrichshains besonders gegen Abend, sowie Sonntags ein Absteher nach „Kamerun“ zu empfehlen ist. Die „Voss'sche“ erzählt hier von: Wer, den Hain zur Linken, die Landsberger Allee hinausgeht, wird auf der rechten Seite etwa eine Minute von der Pagenhofer Brauterei entfernt einen Bretterganz mit einer kleinen Thür bemerken; tritt er hier ein, so liegt die Pflanzkolonie vor seinen Blicken. In einer Niederung, welche begrenzt wird vom hohen Damme der erst spätlich bebauten Petersburgerstraße, einer schwärzlichen Fabrik und den entferntesten Häuserreihen des Ostens, breiten sich üppige Gemüseselder und Blumenbeete aus, zwischen denen wohl hundert niedliche Lauben und schmale Bretterhäuschen zerstreut liegen — Pachtgütern und Anlagen leibnützlicher Sommerfrüchte, welche sich hier von der schweren Tagesarbeit zu erholen suchen. Nunteres Volkstreiben erfüllt die Kolonie. In den grünumrankten Lauben sitzen die Pflanzler mit ihren Familien bei der Kaffeetanne oder einer „Weihen“; eifrige Verehrer des Gartensports begießen ihre Nelken, Kohl- und Kartoffelbeete; Kinder abmen den Vater nach und pflegen die Blumen und Stauden ihres Pflanzens; bunte Kleider fliegen auf einfachen Schaulin hin und her; mit klatschendem Flügel schlägt sich ein Laubenschwarm von einer Laube, auf welcher sich der Schlag befindet, in die sonnige Luft; Vierterlächeln schallt von einer der Kameruner Schenken her, wo die Pflanzler trinken und slaten. Wandeln wir dorthin auf schmalem Gartenwege, um die kleinen Besitzungen im einzelnen zu betrachten. Die Sommerfrüchte sind durchgängig mit anmuthiger Sorgfalt, wenn auch vielfach mit schlechten Mitteln hergestellt. Zusammengesetzte Lauben, Bretter, Ristenwände, mit Dachpappe bedekt, grün gestrichen und umrankt von Winden, Wein und Hopfen, bilden traumliche Lauben oder Häuschen, deren gardinengeschmückte Fenster auf ein behagliches Innere schließen lassen. Einige Lauben bestehen nur aus Latten, Tonnenreifen und darüber genagelter Sackleinwand. An den Giebeln der Hütten pflegen Abzeichen und Verzierungen angebracht zu sein, ein Kranz, ein Hüfisen, eine Lyra, ein Kopf aus Kokosnus, gelblich, zuweilen Inschriften wie „Wilhelm's Ruh“, „Bades Ruh“, lustig webende Windmühlen und andere Spielereien, Wetterfahnen, flatternde Flaggen aus allerlei bunten Geweben. An gewissen Bretterbuden hat sich der Humor der Besitzer in Inschriften ausgeflohen, wie „Komptoir parterre“, „Anzeigen nur hier“ etc. Auf einigen Lauben befinden sich Wasserbehälter, welche kleine Springbrunnen speisen; andere Behälter zur Füllung der Gießkannen sind halb in die Erde eingegraben. Diese und jene Besitzung hat auch einen robinsonhaften Heerd aus Hieselsteinen und Lehm. Zwischen üppig wuchernden Erbsen und hohen Bohnenranken ist manch hübsches Unkraut angebracht vor gelbroth leuchtender Kapuzinerkresse, duftigen Nelken und Rosenbeeten, welche ein Kranz von Muscheln umgiebt, und in deren Mitte wohl eine Glasugel blinzt. Hat man den zwischen der Petersburger- und Tüftlerstraße gelegenen Theil von „Kamerun“ durchschritten, so empfiehl es sich, auch die jenseits der Tüftlerstraße befindlichen Gärten zu besuchen, welche zwar ziemlich denselben Charakter wie die geschilderten haben, aber doch das Gesamtbild der Kolonie vervollständigen. Diese Hälfte von „Kamerun“ besteht gleichfalls aus etwa hundert Lauben und Häuschen und erfüllt eine Landfensung, welche sich bis zum Weidenweg erstreckt. Im Hintergrunde der Kolonie am Weidenweg liegt eine lustige Weibschänke, ein Bretterhaus mit gethertem Dache, auf welchem eine Ritterburg aus lackirter Pappe prangt. Hier unter den Obstbäumen des Gartens sitzt Sonntags eine anpruchslose Gesellschaft von Pflanzern, während im „Saal“ die Mädchen zur klappernden Musik eines Drehtrommels tanzen. Alles in Allem ein den Freund des Volkslebens freundlich anmuthendes Bild harmloser und genügsamer Fröhlichkeit.

Das große Wiesen-Terrain, welches sich zwischen Nixdorf und dem Berliner Schiffahrtskanal ausbreitet, hat in den letzten Monaten sein Aussehen ganz bedeutend verändert. Längs des Magbach-Weges und des Kottbusser Damms war von dem Wiesenrand zwar schon seit Jahren wenig zu sehen, aber an der östlichen Biegung des Kanals hatte man noch im vorigen Jahre eine weite grüne und zum größten Theil bestellte Flur vor sich. Das hat sich in diesem Jahre geändert. Von dem Magbach-Weg aus ziehen sich in geraden Linien hohe Dämme durch die Ebene nach Nixdorf zu und geben so die Richtung für die zulünftigen Straßenfluchten, die hier in vor-aussichtlich in nicht zu ferner Zeit mit Häusern besetzt sein werden. Schnüchling warten die Anwohner auf eine Ueberbrückung des Kanals an jener Stelle, die aber nicht früher zu erwarten ist, bis die Regulierung des Spreetbettes vollendet sein wird. Erst dann wird eifriger mit dem Bau neuer Brücken vorgegangen werden, da alsdann dieselben niedriger und für die Straßenfluchten weniger störend und vor allen Dingen weniger kostspielig angelegt werden können.

Verhaftungen von Sozialdemokraten haben außer den von uns bereits gemeldeten in den letzten Tagen wieder mehrfach stattgefunden. Am 4. Reichstagswahlkreise wurden der Tischler Paul Meyer (Wobesitz 15a wohnhaft) und mehrere andere Mitglieder der Sozialistenvartei verhaftet. Einige Verhaftungen wurden deshalb vorgenommen, weil die betreffenden Personen dabei überrascht wurden, als sie die an Häusern und Straßenecken angeschlagene Thronrede des Kaisers mit rothen Streifen überklebten, auf welche gedruckt war: „Hoch lebe die revolutionäre Sozialdemokratie!“ Daß bei solchen Anlässen auch ein Unschuldiger in Verdacht kommen kann, mußte der Tischler S. erfahren. Derselbe wurde, als er an der Ecke der Straußberger- und Polliadenstraße vor einer derart überklebten Kaiserproklamation stand, von einem hinzukommenden Polizeibeamten mit der Frage angetroffen, was er da mache. Er gab zur Antwort, daß er lese. Er wurde indeß, weil der Beamte ihn im Verdacht hatte, die Ueberklebung selbst vorgenommen zu haben, sistirt und einem Verhör unterzogen. Es wurden ihm die Fragen vorgelegt, ob er Sozialdemokrat sei, ob er Soldat gewesen und ob er einem Fachverein angehöre. Er vernichte die mittlere und besah die beiden anderen Fragen. Darauf ließ man ihn frei. Auch Tischler Berndt ist verhaftet und bereits dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden, welcher nach dem Verhör indeß die vorläufige Haftentlassung anordnete. Herr Berndt wurde der Verleumdung eines Polizeibeamten beschuldigt. Auch Hausungen sind in den letzten Tagen mehrfach bei Sozialdemokraten vorgenommen worden.

Fütterung von Goldfischen. Man füttert den in diese an sich am besten mit Ameisenzuppen, Weißbrot, Insekten aus dem feinsten gebacktem Mehl, man gebe aber nicht mehr von diesen einen Stoffen, als sofort von den Fischen verzehrt wird; es nanntes Kont mehr Aquariumsfische an Ueberfütterung, als an Nahrungsmittel gel zu Grunde. Oblaten sind zur Fütterung nicht geeignet, weil sie das Wasser trübe und schleimig machen. Im Sommer kann man täglich füttern, im Winter nur höchst selten. In der Hauptbedingung für das Wohlfinden der Goldfische im Aquarium ist die Anwesenheit von Pflanzen; sind solche nicht vorhanden, so muß das Wasser öfters als sonst (im Sommer) erneuert werden; dasselbe darf nicht zu kalt sein, und annähernd die Temperatur des bisherigen haben. Man sich vom Wärmegrad desselben durch Anwendung des Thermometers überzeugen. Wenn die Fische häufig an die Wasseroberfläche kommen und Blasen ausstoßen, so ist dies ein Zeichen, frisches Wasser benötigten. Goldfische werden bei richtiger handlung im Aquarium 10 bis 15 Jahre alt.

Das Petroleum als Gift wirkt, ist von einem hiesigen Arzt Dr. L. bei seiner Anwesenheit in den amerikanischen Distrikten ermittelt worden. L. bereite jene Verhältnisse Studien über die dortigen Gesundheitsverhältnisse im gemeinen und über die gesundheitlichen Zustände der Bevölkerung insbesondere zu machen. Bei den mit der Leumengewinnung beschäftigten Arbeitern fand er eine Erkrankung vielfach verbreitet, die sich auf allen Theilen des Körpers vorfand. Genauere Untersuchungen ergaben, daß die Krankheit besonders diejenigen Arbeiter am meisten betrafte, welche mit dem schwereren Öl in Berührung kamen, als mit einem höheren Entschlackungsgrad besetzt. Bei Ermittlungen fand Dr. L. auch zahlreiche, nicht weniger als zehn Fälle, wo Petroleum in größerer Quantität in den von Menschen gelangt war, und hier zeigte sich eine Affektion des Magens, der Nieren und des gesammten Nervensystems. Die Wirkungen waren namentlich in der Folge, wo ein ganzes Tringlas voll Petroleum dem Menschen geföhrt war, sehr bedenklich und erforderten eine energische umschichtige Therapie, welche namentlich darauf gerichtet mußte, den Patienten vor dem in dieser Situation sich verhängnißvollen Einschlafen zu bewahren. L. zählt deshalb, Petroleum unter die Gifte, welche zu demselben Zweck im Allgemeinen keine Vergiftungserscheinungen hervorrufen, nur bei ganz besonders ungünstigen äußeren und inneren Gesundheitsverhältnissen der betreffenden Person liegenden Umständen sind solche Vergiftungssymptome möglich.

Wegen Zulassung der Feuerbestattung hat der Berliner Verein eine zweite Eingabe an das königliche Präsidium richten, deren Ausarbeitung der Reichspolizeipräsidenten lautet wörtlich: „Auf das Gesuch vom 28. Mai, in welchem der Vorstand um die Genehmigung der fakultativen Feuerbestattung in Berlin bittet, erwiderte der Vorstand, daß die Feuerbestattung nach dem geltenden Gesetze für verboten zu erachten ist und deshalb gellend nicht erlaubt werden kann.“ Inzwischen werden die Vorbereitungen für den Bau der Urnenhalle und des Krematoriums nicht unterbrochen. Wie die „Flamme“ berichtet, beigenanntes Ministerium die Kommission zum zweiten Male nach dem Hause Friedrichs bei Friedrichsfelde. Die Vermessung des Platzes wurde von Herrn Jacob vorgenommen. Bevor ein Bauplan für das Berliner Krematorium und die Urnenhalle fertig wird, sollen sämtliche Pläne der bereits vorhandenen Verbrennungsapparate besorgt werden, namentlich die von St. Louis, New-York, Paris, Zürich, Mailand, Göttingen, Kopenhagen und Stockholm.

Das leidige übermäßige Schnellfahren der starken Fuhrwerke, welche in der Neuen Friedrichsstraße der Zentral-Posthalle herrscht, jagte gegen 12 Uhr ein Polizeitransportwagen an dieser Stelle in solcher Eile vorüber, daß zahlreiche Passanten gefährdet zu werden und Männer überfahren wurden. Der fahrlässige Kutscher wurde entlassen, wurde jedoch von Zeugen des Vorfalls nach dem zuständigen Polizeibureau geschickt. Der einmündige Lenkführer hatte nur leichtere Verletzungen am Handgelenk erhalten, so daß er mittelst Trostke nach Hause geschickt werden konnte; der zweite der Verunglückten an anscheinend schweren Verletzungen an beiden Beinen im Krankenhaus am Friedrichshain geschickt.

Ein gefährlicher Taschendieb, welcher die unflüchtig machte, wurde am Mittwoch gegen Abend in der Stettiner Bahn gefaßt, als er gerade einem älteren Mann, auf den Zug wartend, in der Halle stand, die Taschentücher hatte. Der Diebstahl wurde von mehreren Beamten und der Dieb von Beamten gefaßt. Zwar gelang es Gauer, sich den Händen derselben zu entziehen und Menschenengewühl zu entkommen; doch entwickelte sich eine förmliche Jagd nach dem Taschendieb, der endlich von Arbeitern in der Vorhofstraße gefaßt und nach dem Polizeibureau geschickt wurde. In dem Taschendieb wurde ein gefährlicher Bahnhallenheld rekonstruirt und dessen Ueberführung nach dem Rollenmarkt anordnet.

Zur Abhaltung der Motten. Wohl jede Hausfrau auf ihr Hauswesen etwas giebt, klopft jetzt im Sommer die Polstermöbel des Oefteren auf das Sorgfältigste auf, um die Einwirkung der Motten, die jetzt ihre Eier abzulegen zu verhindern. Die Motten werden dadurch aufgeschreckt, auf einige werden getödtet, während die anderen, nach dem Geschäft des Klopfens beendet ist, ihren Platz wieder auf Polstermöbeln aufschlagen. Um dies zu verhindern, können ihnen zur Ablegung ihrer Eier andere, ihnen bessere Orte schaffen, indem man alte Bekleidungsstücke, die in Lappen unter oder in die Polstermöbel steckt. Die Motten legen ihre Eier mit Vorliebe in diese Lappen und sind von Zeit zu Zeit wegzunehmen und zu verbrennen. Der Möbel muß natürlich fortgesetzt werden, um die Motten aufzufuchen, indeß ist es bei Anwendung des Mittels von weit besserem Erfolge.

Polizeibericht. Am 11. d. M. wurden Lorenz der Dragonerstraße ein etwa 30 Jahre alter Mann am Abend in der Jägerstraße ein etwa 40 Jahre alter Mann anscheinend Arbeiter, in schweren Kämpfen auf dem Boden liegend vorgefunden und Beide nach der Charitee Krankenhaus wurde ein Mädchen in seiner Wohnung in der Straße erhängt vorgefunden.

Gerichts-Zeitung.

Mit einer Anklage wegen Unterschlagung stellte sich im Laufe der Verhandlungen zu einer äußerst langgestalteten, hatte sich die zweite Strafkammer des Landgerichts unter dem Vorhitz des Herrn Landgerichtsdirektors zu beschäftigen. Der Bazarrentabilant Franziska Mathewerstraße ein Filialgeschäft und hatte den Kaufmann Dreifuß als Verkäufer für dieses Geschäft engagirt. In den letzten Monaten kam es zu Streitigkeiten und Dreifuß seine Stellung aufgeben. Als der letztere das Geschäft übernommen hatte, war der Bestand festgestellt worden, folgendes Verzeichnis aus dem Hauptgeschäft wurden postenweise debittirt. Nach dem Abgang des Dreifuß Inventur ein Ranko von ca. 254 M. Die Anklage nun, Dreifuß habe den fehlenden Betrag unterschlagen, entschieden in Abrede stellt. Von der Staatsanwaltschaft 5 Belastungszugeugen und außerdem der gerichtlich vereidigte Salomon vorgeladen. Buchhalter Widmann, Frankle in Thätigkeit ist, hat die einzelnen Baaren...

in diese an
sich am besten
mit Ameisenzuppen,
Weißbrot, Insekten
aus dem feinsten
gebacktem Mehl,
man gebe aber nicht
mehr von diesen einen
Stoffen, als sofort
von den Fischen
verzehrt wird; es
nanntes Kont
mehr Aquariumsfische
an Ueberfütterung,
als an Nahrungsmittel
gel zu Grunde.
Oblaten sind zur
Fütterung nicht
geeignet, weil sie
das Wasser trübe
und schleimig
machen. Im Sommer
kann man täglich
füttern, im Winter
nur höchst selten.
In der Hauptbedingung
für das Wohlfinden
der Goldfische im
Aquarium ist die
Anwesenheit von
Pflanzen; sind solche
nicht vorhanden,
so muß das Wasser
öfters als sonst
(im Sommer)
erneuert werden;
dasselbe darf nicht
zu kalt sein, und
annähernd die
Temperatur des
bisherigen haben.
Man sich vom
Wärmegrad
desselben durch
Anwendung des
Thermometers
überzeugen.
Wenn die Fische
häufig an die
Wasseroberfläche
kommen und
Blasen ausstoßen,
so ist dies ein
Zeichen, frisches
Wasser benötigten.
Goldfische werden
bei richtiger
handlung im
Aquarium 10 bis
15 Jahre alt.
Das Petroleum
als Gift wirkt,
ist von einem
hiesigen Arzt
Dr. L. bei seiner
Anwesenheit in
den amerikanischen
Distrikten
ermittelt worden.
L. bereite jene
Verhältnisse
Studien über die
dortigen
Gesundheitsverhältnisse
im gemeinen
und über die
gesundheitlichen
Zustände der
Bevölkerung
insbesondere
zu machen.
Bei den mit
der Leumengewinnung
beschäftigten
Arbeitern fand
er eine
Erkrankung
vielfach
verbreitet,
die sich auf
allen Theilen
des Körpers
vorfand.
Genauere
Untersuchungen
ergaben, daß
die Krankheit
besonders
diejenigen
Arbeiter am
meisten
betrifft,
welche mit
dem schwereren
Öl in
Berührung
kamen,
als mit einem
höheren
Entschlackungsgrad
besetzt.
Bei Ermittlungen
fand Dr. L.
auch zahlreiche,
nicht weniger
als zehn
Fälle, wo
Petroleum
in größerer
Quantität
in den
von Menschen
gelangt war,
und hier zeigte
sich eine
Affektion
des Magens,
der Nieren
und des
gesammten
Nervensystems.
Die Wirkungen
waren namentlich
in der Folge,
wo ein ganzes
Tringlas voll
Petroleum
dem Menschen
geföhrt war,
sehr bedenklich
und erforderten
eine energische
umschichtige
Therapie,
welche namentlich
darauf gerichtet
mußte,
den Patienten
vor dem in
dieser
Situation
sich
verhängnißvollen
Einschlafen
zu bewahren.
L. zählt
deshalb,
Petroleum
unter die
Gifte,
welche zu
demselben
Zweck
im Allgemeinen
keine
Vergiftungserscheinungen
hervorrufen,
nur bei ganz
besonders
ungünstigen
äußeren
und inneren
Gesundheitsverhältnissen
der betreffenden
Person liegenden
Umständen
sind solche
Vergiftungssymptome
möglich.
Wegen Zulassung
der Feuerbestattung
hat der Berliner
Verein eine
zweite
Eingabe
an das
königliche
Präsidium
richten,
deren
Ausarbeitung
der Reichspolizeipräsidenten
lautet
wörtlich:
„Auf das
Gesuch
vom 28.
Mai, in
welchem
der Vorstand
um die
Genehmigung
der fakultativen
Feuerbestattung
in Berlin
bittet,
erwiderte
der Vorstand,
daß die
Feuerbestattung
nach dem
geltenden
Gesetze
für verboten
zu erachten
ist und
deshalb
gellend
nicht
erlaubt
werden
kann.“
Inzwischen
werden
die
Vorbereitungen
für den
Bau der
Urnenhalle
und des
Krematoriums
nicht
unterbrochen.
Wie die
„Flamme“
berichtet,
beigenanntes
Ministerium
die Kommission
zum zweiten
Male
nach dem
Hause
Friedrichs
bei Friedrichsfelde.
Die Vermessung
des Platzes
wurde von
Herrn Jacob
vorgenommen.
Bevor ein
Bauplan
für das
Berliner
Krematorium
und die
Urnenhalle
fertig wird,
sollen
sämtliche
Pläne der
bereits
vorhandenen
Verbrennungsapparate
besorgt
werden,
namentlich
die von
St. Louis,
New-York,
Paris,
Zürich,
Mailand,
Göttingen,
Kopenhagen
und Stockholm.
Das leidige
übermäßige
Schnellfahren
der starken
Fuhrwerke,
welche in
der Neuen
Friedrichsstraße
der Zentral-
Posthalle
herrscht,
jagte gegen
12 Uhr
ein
Polizeitransportwagen
an dieser
Stelle in
solcher
Eile vorüber,
daß
zahlreiche
Passanten
gefährdet
zu werden
und
Männer
überfahren
wurden.
Der fahrlässige
Kutscher
wurde
entlassen,
wurde jedoch
von Zeugen
des Vorfalls
nach dem
zuständigen
Polizeibureau
geschickt.
Der einmündige
Lenkführer
hatte nur
leichtere
Verletzungen
am Handgelenk
erhalten,
so daß er
mittelst
Trostke
nach Hause
geschickt
werden konnte;
der zweite
der Verunglückten
an anscheinend
schweren
Verletzungen
an beiden
Beinen
im Krankenhaus
am Friedrichshain
geschickt.
Ein gefährlicher
Taschendieb,
welcher die
unflüchtig
machte,
wurde am
Mittwoch
gegen Abend
in der
Stettiner
Bahn gefaßt,
als er gerade
einem älteren
Mann,
auf den
Zug wartend,
in der
Halle stand,
die
Taschentücher
hatte.
Der Diebstahl
wurde von
mehreren
Beamten
und der
Dieb von
Beamten
geföhrt.
Zwar gelang
es Gauer,
sich den
Händen
derselben
zu entziehen
und
Menschenengewühl
zu entkommen;
doch entwickelte
sich eine
förmliche
Jagd nach
dem
Taschendieb,
der endlich
von
Arbeitern
in der
Vorhofstraße
geföhrt und
nach dem
Polizeibureau
geschickt wurde.
In dem
Taschendieb
wurde ein
gefährlicher
Bahnhallenheld
rekonstruirt
und dessen
Ueberführung
nach dem
Rollenmarkt
anordnet.
Zur Abhaltung
der Motten.
Wohl jede
Hausfrau
auf ihr
Hauswesen
etwas giebt,
klopft jetzt
im Sommer
die
Polstermöbel
des Oefteren
auf das
Sorgfältigste
auf,
um die
Einwirkung
der Motten,
die jetzt
ihre Eier
abzulegen
zu verhindern.
Die Motten
werden
dadurch
aufgeschreckt,
auf einige
werden
getödtet,
während
die anderen,
nach dem
Geschäft
des Klopfens
beendet ist,
ihren Platz
wieder
auf Polstermöbeln
aufschlagen.
Um dies
zu verhindern,
können
ihnen zur
Ablegung
ihrer Eier
andere,
ihnen
bessere
Orte
schaffen,
indem man
alte Bekleidungsstücke,
die in
Lappen
unter
oder in
die Polstermöbel
steckt.
Die Motten
legen ihre
Eier mit
Vorliebe
in diese
Lappen
und sind
von Zeit
zu Zeit
wegzunehmen
und zu
verbrennen.
Der Möbel
muß natürlich
fortgesetzt
werden,
um die
Motten
aufzufuchen,
indeß ist
es bei
Anwendung
des
Mittels
von weit
besserem
Erfolge.
Polizeibericht.
Am 11. d. M.
wurden
Lorenz
der
Dragonerstraße
ein etwa
30 Jahre
alter Mann
am
Abend
in der
Jägerstraße
ein etwa
40 Jahre
alter Mann
anscheinend
Arbeiter,
in schweren
Kämpfen
auf dem
Boden
liegend
vorgefunden
und Beide
nach der
Charitee
Krankenhaus
wurde ein
Mädchen
in seiner
Wohnung
in der
Straße
erhängt
vorgefunden.
Gerichts-Zeitung.
Mit einer
Anklage
wegen
Unterschlagung
stellte sich
im Laufe
der Verhandlungen
zu einer
äußerst
langgestalteten,
hatte sich
die zweite
Strafkammer
des Landgerichts
unter dem
Vorhitz
des Herrn
Landgerichtsdirektors
zu beschäftigen.
Der Bazarrentabilant
Franziska
Mathewerstraße
ein Filialgeschäft
und hatte
den Kaufmann
Dreifuß
als Verkäufer
für dieses
Geschäft
engagirt.
In den letzten
Monaten
kam es zu
Streitigkeiten
und Dreifuß
seine Stellung
aufgeben.
Als der letztere
das Geschäft
übernommen
hatte,
war der
Bestand
festgestellt
worden,
folgendes
Verzeichnis
aus dem
Hauptgeschäft
wurden
postenweise
debittirt.
Nach dem
Abgang
des Dreifuß
Inventur
ein Ranko
von ca.
254 M.
Die Anklage
nun,
Dreifuß
habe den
fehlenden
Betrag
unterschlagen,
entschieden
in Abrede
stellt.
Von der
Staatsanwaltschaft
5 Belastungszugeugen
und außerdem
der gerichtlich
vereidigte
Salomon
vorgeladen.
Buchhalter
Widmann,
Frankle in
Thätigkeit
ist, hat die
einzelnen
Baaren...

littert den in diese an die Filiale abgeliefert waren, gebucht; in der Zeit mußte der Angellagte jedesmal beim Empfang der laaren einen Schein ausstellen, später wurde ihm aber ein sogenanntes Kontrahat beibehalten, in welchem der bestellte Posten im Buchhalter eingetragen war und das dann dem Dreifach gelegt wurde. Zu gleicher Zeit wurde der bezügliche Posten auch im Buche des Hauptgeschäftes gebucht. Der Zeuge mußte auch zugeben, daß das Kontrahat vielfach nach Ablieferung der saare gleich wieder in seine Hände zurückgelangte und oft bis nächsten Lieferung im Hauptgeschäft verblieb. Der Angellagte habe sich aber von der Richtigkeit der Eintragung immer überzeugung können, und es sei auch anzunehmen, daß derselbe stets gethan habe, weil er die Posten aus diesem Buche ständig in ein besonderes Buch schrieb, welches in der Filiale zu diesem Zwecke vorhanden war. Diese Ansicht vertritt auch der Zeuge Franke. Bisherige Salomon bezeichnet die Verbindung mit dem Kontrahat als eine infortelle; wenn der Zeuge nicht zugiebt, dieses Buch wochenlang bei sich gehabt zu haben, so kann die notwendige Kontrolle verloren gehen. Das Buch dürfte nicht aus den Händen des Angellagten kommen. Aus den vorliegenden Büchern aber es allerdings das Manko ermittelt. Als einen speziellen Beweis für das Vergehen führt die Anklage an, daß diverse Verläufe in dem Kassabuch des Angellagten überhaupt nicht gebucht wurden; dies sollen die Zeugen Fischer, Scherke und Schröder bekunden. Die ersten beiden konstatieren zwar, daß sie zu verschiedenen Malen je eine Kiste Zigaretten gekauft haben, können sich aber der Daten wie überhaupt der Einzelheiten nicht mehr genau erinnern. Zeuge Schröder bezeugt, im Juli oder August v. J. eine Kiste zum Preise von 10 M. von einer gewissen Marke aufgenommen zu haben. Im Kassabuch ist dieser Posten nicht aufzuführen. — Der Staatsanwalt läßt die Anklage, insoweit sich dieselbe auf Unterschlagung der Gesamtsumme bezieht, fallen, beantragt aber für den Fall Schröder, der als erwiesen zu betrachten sei, 2 Monate Gefängnis. — Der Angellagte bemerkt, daß der Zeuge sich wohl nicht haben müsse; derselbe habe nämlich sehr oft die Zigaretten wieder umgetauscht und dann von zwei Sorten je 50 genommen, so werde es auch hier gewesen sein. Daraus erklärt sich das Fehlen des Betrages von 8 M. Zeuge Schröder beruft sich auf eine Quittung, welche sich bei den Akten befindet. Der Präsident nimmt das fragliche Schriftstück aus den Akten; es erweist sich, daß nur der Empfang von 4 M. 75 Pf. für Zigaretten an dem Angellagten bescheinigt worden ist. Verteidiger Rechtsanwalt Wolf plaidiert auf Freisprechung seines Klienten. Der Präsident verliedete nach kurzer Beratung: Es genüge nicht, aus den Büchern das Fehlen des Betrages festzustellen; die Unterschlagung könne erst als geschehen betrachtet werden, wenn der Beweis erbracht sei, daß der Angellagte sich denselben rechtswidrig angeeignet habe. Auch bezüglich des einzelnen Postens habe sich durch die Verhandlung nichts genaueres ermitteln lassen; wohl liege der dringende Verdacht gegen den Angellagten vor, doch müsse der Gerichtshof nach Lage der Sache auf Freisprechung erkennen.

Das Verweigerungsrecht, dieses Vorrecht der Hausbesitzer, bringt Mandanten Staatsbürger auf die Anklagebank, der andernfalls vielleicht niemals diesen Platz einnehmen würde. Gestern stand eine arme Witwe Namens Dombrowsky vor der 11. Strafkammer des Landgerichts I, weil sie die Konsequenzen benannten Rechtes übertreten hatte. Die arme Frau wohnte in dem Hause Fischerstraße Nr. 9 in einem miserablen Loche, welches den stolzen Namen Wohnung führte und nicht weniger als 20 Mark Miete kostete. Am 6. Febr. d. J. erwarb sie Frau Dombrowsky eine Verfügung des Polizeipräsidenten, nach welcher die sogenannte Wohnung als ein Raum zu betrachten ist, der sich zum Aufenthalt für Menschen nicht eignet. Die Frau wollte nun aussuchen, da sie aber dem Withe, Fabrikanten Alexander Schulz, noch die Miete vom Januar schuldet, so erklärte ihr dieser, daß er die Sachen nicht aus der „Wohnung“ räume, bis ihm sein Geld geworden sei. Ende Februar wurde es in dem Raum ebenfalls stille für Herrn Schulz; er guckte hin und wieder in die Fenster, konnte aber nichts bemerken, weil diese verhängt waren. Endlich empfing er durch einen Dienstmann die Schlüssel zum Raum und nun bemerkte er zu seinem Schrecken, daß die Witwe ihm nur die schlechtesten Sachen zurückgelassen hatte; die besseren waren seiner Angabe nach verschwand. Den Bestand ließ Herr Schulz von einem Mann des Geheimes nach der Handammer schaffen, „aber“ — so klang Herr Alexander Schulz dem Gerichtshof — „nur 85 Pf., ja, ganz 85 Pf. habe ich dafür gelöst!“ — Der Staatsanwalt beantragte 1 Woche Gefängnis wegen strafbaren Eigenennutzes. Der Präsident, Landgerichtsdirektor Malomasky erklärte, der Gerichtshof habe das Vergehen sehr milde aufgefaßt und deshalb die Strafe auf 5 M. resp. 1 Tag Gefängnis bemessen.

Das rote Taschentuch, welches, wie i. B. berichtet worden ist, am 18. März d. J. wieder einmal eine Rolle gespielt hat und wegen dessen die Berliner politische Polizei in Bewegung gesetzt worden sein soll, hat nunmehr noch ein gerichtliches Nachspiel gehabt. Der Droßkammerluther Rühmndorn war, wie erinnert sein wird, wegen Tragens einer „großen roten Schleife“ am 18. März d. J. von einem Kirdorfer Gendarmen denunziert und vom dortigen Amtsvorsteher wegen Verübung groben Unfuges in eine Geldstrafe von 10 M. genommen worden. Hiergegen erhob Rühmndorn Widerspruch und fand in dieser Angelegenheit dieser Tage die gerichtliche Verhandlung vor dem Kirdorfer Schöffengericht statt. Der Angeklagte Rühmndorn erklärte sich für nichtschuldig, indem er durch das Tragen eines schwarz-roth-weißen Taschentuches groben Unfug nicht verübt haben könne. Das corpus delicti, welches er dem Gerichtshof zur Ansicht vorlegte, habe er lediglich zum Nasenputzen, keineswegs aber zur Verübung groben Unfuges benutzt. Um das Taschentuch nicht zu verlieren, habe er dasselbe im Anopfloche seines Mantels mit einem Knoten festgebunden. Dieser Knoten könne unmöglich als eine große rote Schleife gelten. Ebenso bestreitet R., sich in auffällender Weise mit diesem Wahrzeichen auf dem Strahndamm bewegt zu haben. Er habe am 18. März d. J. an dem am Rollstrasse in der Berlinerstraße belegenen Halteplatze mit seiner Kutschke aufgestellt genommen, von dieser den Sänee entsetzt, sei dann, um sich die Füße zu erwärmen, ein wenig umhergelaufen und hierauf in das Schanklokal am Rollstrasse gegangen. Hier habe er zwei Gendarmen angetroffen. Als er sich einen Sänepf bestellt, sei der Gendarm Heinrich an ihn herangetreten, habe auf seinen Mantel gedreht und ihn gefragt, was er denn da habe? Er habe geantwortet: „Der Wächmeister, mein Taschentuch!“, aber zur Antwort erhalten: „Wir kennen unsere Leute schon!“, worauf die Denuntiation erfolgt sei. Als Zeugen waren geladen die Gendarmen Beck und Gerde zu Kirdorf, sowie die Fuhrherren Hoppe und Wengle aus Berlin. Die Beweisaufnahme hatte ein durchaus negatives Resultat. Ohne sich zur Verantwortung zurückziehen, erklärte der Gerichtshof auf kostenloser Freisprechung des Angellagten und legte die Kosten der Staatskasse zur Last.

Der aufgelöste Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher — Sitz in Nürnberg — besch. i. B. innerhalb des Deutschen Reiches 170 Filialen; eine derselben befand sich in Spandau. Im Januar d. J. war in einer allgemeinen öffentlichen Versammlung der Spandauer Schuhmacher die Errichtung der Vereinskassale beschlossen, nachdem seitens der Polizeibehörde die Genehmigung zur Abhaltung jener Versammlung erteilt worden war. Unter Leitung der Ortsbehörde wurde die Genehmigung zur Errichtung der Filiale nachgesucht und erhalten; ferner war der Behörde wiederholt im März und Mai dieses Jahres von Personalaränderungen innerhalb des Vereinsvorstandes in korrekter Weise Mitteilung gemacht worden. Nach dem Wortlaute der Statuten bezweckte der Verein die Unterstützung wandernder und arbeitsloser Schuhmacher; im § 9 des Vereinsstatuts ward den Filialvorständen das Recht

zugewiesen, wandernden Schuhmachern, die das 16. Lebensjahr erreicht und den statutarisch festgesetzten Mitgliedsbeitrag regelmäßig bezahlt haben, ein Reisegeld zu gewähren. Ehe die Spandauer Filiale recht eigentlich ihre Wirksamkeit beginnen konnte, war inzwischen durch den Nürnberger Magistrat der Spandauer Stadtbehörde die Mitteilung gemacht worden, daß der „Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher“ in Nürnberg aufgelöst sei. Von dieser Maßregel mußte auch die Spandauer Filiale betroffen werden; ihre Schließung wurde ebenfalls verfügt. Die Ortspolizeibehörde hielt nun dafür, daß der Verein sich als eine Versicherungsanstalt im Sinne des § 380 Abs. 9 des R.-St.-G.-B. darstelle und gegen die jeweilige Anklage wegen Übertretung der Vorschriften dieses Paragraphen habe, der wie folgt lautet: „Mit Geldstrafe u. oder mit Haft wird bestraft: wer gegen die Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer, Steuer- oder Wittwenloosen, Versicherungsanstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einzahlungsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen ein Kapital oder Rente zu leisten.“ — Das Spandauer Schöffengericht sprach beide Angeklagte frei, indem es im Hinblick auf das korrekte Verhalten des Filialvorstandes zunächst für erwiesen erachtete, daß die polizeiliche Genehmigung dem Verein erteilt und daß derselbe als eine Versicherungsanstalt nicht anzusehen sei. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen das freisprechende Urteil Berufung eingelegt; aber auch die Strafkammer des Landgerichts II, vor deren Forum die Sache gestern verhandelt wurde, fand keinen Anlaß, die schöffengerichtliche Entscheidung aufzuheben. Abgesehen davon, daß das Gesetz keinerlei Bestimmungen darüber enthalte, was „Versicherungsanstalt“ ist oder nicht — habe der Gerichtshof die volle Überzeugung gewonnen, daß der aufgelöste Unterstützungsverein eine „Versicherungsanstalt“ nicht sei. Das erste Urteil ward somit bestätigt und die Berufung des Staatsanwaltes verworfen.

Eine für Städte mit kleinem Belagerungsstand hochinteressante Entscheidung hat das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M. gefällt, indem es das Urteil der dortigen Strafkammer aufhob, durch welches ein Frankfurter Einwohner, der im Besitze eines Jagdwesens war, und sein Diener, der die Hinte zur Reparatur zum Büchsenmacher trug, wegen Vergehens wider das Sozialistengesetz zu 3 M. Strafe verurteilt war. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse zur Last gelegt. Das Urteil führt aus, daß unter „Waffenkasten“ nicht der „Transport“ von Waffen zu verstehen sei, sondern das „Ausgerüstetsein“ mit einer Waffe. Es könne dahingestellt bleiben, ob im vorliegenden Falle überhaupt von einer Waffe gesprochen werden könne, wenn ein reparaturbedürftiges Gewehr zum Waffenfahndung gebracht werde; jedenfalls solle mit dem „Tragen“ nicht der Transport, sondern das „Mit sich führen“ gemeint sein; hier sei jedoch festgestellt, daß es sich um den Transport eines Gewehres in einem Koffer gehandelt habe, dessen augenblicklicher Gebrauch unmöglich gewesen sei; gleichwie auch nicht von Waffenträgern die Rede sein könne, wenn Gewehre von Eisenbahn in Kisten zum Büchsenmacher transportiert würden. Der § 28 sei mit Unrecht angewandt, daraus folge von selbst, daß der Angellagte, der seinen Diener beauftragt hatte, nicht als Anstifter angesehen werden könne.

Hettin, 10. Juli. In der gestrigen Verhandlung der hiesigen Strafkammer wurde der Strafprozeß gegen den von hier ausgewiesenen Arbeiter J. Fr. Aug. Müller aus Berlin zu Ende gebracht. Müller war beschuldigt, im vorigen Jahre hier bezw. in der nächsten Umgebung der Stadt verbotene Druckschriften (den „Sozialdemokrat“) verbreitet, auch an einer geheimen Verbindung theilgenommen zu haben. Der Angellagte, welcher sich bereits 4 1/2 Monate in Untersuchungshaft befunden hat, giebt zu, Nummern des „Sozialdemokrat“ verbreitet zu haben, welche er in einem Pakete aus dem Fenster seiner Wohnung vorgefunden haben will. Dagegen bestreitet er seine Theilnahme an einer geheimen Verbindung, von deren Vorhandensein er gar nichts wissen will. Zur Verhandlung sind 21 Zeugen geladen worden, darunter auch der Kandidat für die letzte Reichstagswahl, Herr Darunter. Es steht fest, daß in der Wohnung des Angellagten verbotene Schriften in dem Augenblick beschlagnahmt worden sind, als Frau W. dieselben in ihrer Kleidung zu verbergen suchte. Das Vorhandensein einer geheimen Verbindung im Jahre 1887 und zu Anfang dieses Jahres wird aus dem Abhalten mehrerer Versammlungen geschlossen. Die Staatsanwaltschaft hielt es nicht für zweifelhaft, daß eine geheime Verbindung bestanden habe, und beantragte die Verurteilung des Angellagten auch nach dieser Richtung hin. Das Gericht verurteilte den Müller zu 3 Monaten 14 Tagen Gefängnis, wovon drei Monate Untersuchungshaft angerechnet werden sollen, und zwar wegen Verbreitung verbotener Druckschriften, während es den Angellagten in Bezug auf den zweiten Punkt (Theilnahme an einer geheimen Verbindung) freisprach.

Das Reichsgericht hat entschieden, daß als Verlobte im Sinne des Strafgesetzbuches und auch der Strafprozeßordnung schon solche Personen zu betrachten seien, die sich einander ein ernstliches, wenn auch formloses Ehebündnis gegeben haben, selbst wenn das bürgerliche Recht strengere Formen (z. B. einen gerichtlichen oder notariellen Akt) vorschreibt. Diese Entscheidung ist bei vielen Antragsverfahren und ebenso bei der Frage der Beweiskraftverweigerung nicht unwichtig.

Vor dem Reichsverwaltungsamt gelangte in einem unlängst verhandelten Streitfall die Frage wiederum zur grundsätzlichen Entscheidung, inwieweit den im Streckendienst beschäftigten Eisenbahnarbeitern und Unterbeamten bei Festsetzung der Unfallrente die ihnen gewährten Nebenbezüge in Anrechnung zu bringen sind. Der Vertreter der Eisenbahndirektion berief sich für seine Ansicht, daß die Fahrt- und Nachtgelder nur mit der Hälfte des gezahlten Betrages dem Bauzolln hinzugerechnet werden sollten, zunächst auf die Analogie der von dem ehemaligen Reichsoberhandelsgericht sowie von dem Reichsgericht in Haupt- und Nebenbezüge gefällten Entscheidungen und auf die Berechnung der Pensionen für die Eisenbahnbeamten, welche sonach den Arbeitern gegenüber zurückgesetzt sein würden. Diese Nebenbezüge hätten einen doppelten Zweck, einmal den der Entschädigung für die Mehrausgaben, welche der Streckendienst mit sich bringe, sodann den einer Zulage für den schwereren Dienst. Nur der letztere Teil der Bezüge sei anrechnungsfähig; da er sich natürlich nicht auf Heller und Pfennig berechnen lasse, sei üblich man sich mit einer Schätzung begnüge, und es sei möglich und entspricht auch den tatsächlichen Verhältnissen, je die Hälfte auf vermehrten Dienstaufwand und auf Lohnzulage zu rechnen. Das Reichsverwaltungsamt verließ jedoch diesen Ausführungen gegenüber auf seinem Standpunkte, daß der Regel nach solche Nebeneinnahmen zum vollen Betrage dem Bauzolln Arbeitsdienste zu zählen sind, und begründete diese Entscheidung dahin: Die in Bezug genommenen Entscheidungen anderer Behörden können nicht in Betracht kommen, da es an jeder Gleichartigkeit der rechtlichen Grundlagen fehlt, welche eine analoge Anwendung rechtfertigen könnte. Daß eine solche Gleichartigkeit hinsichtlich der Beamtenpensionierung einerseits und der Unfallversicherung andererseits nicht vorliegt, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es ist auch schwerlich anzunehmen, daß es in Beamtenkreisen Unzufriedenheit erregen könne, wenn die schlechter bezahlten Arbeiter und Unterbeamten in dieser Beziehung etwas günstiger gestellt werden. Ebenso wenig liegt aber auch eine Analogie vor mit der auf Grund des Haftpflichtgesetzes festzustellenden Rente; es genügt der Hinweis darauf, daß dort die Rente von dem vollen Jahresverdienst, hier nur von zwei Dritteln desselben berechnet wird. Was der Prinzip muß daran festgehalten werden, daß alles, was der Arbeiter als Entgelt für seine Dienstleistungen erhält, ihm auch bei der Festsetzung seines Arbeitsverdienstes anzu-

rechnen ist. Etwas anderes wäre es natürlich, wenn — was im vorliegenden Falle aber nicht beauptet ist — demselben die Zulage ganz oder zum Teil ausdrücklich als Entschädigung für eine bestimmte Mehrausgabe gewährt wird. Eine schätzungsweise Auseinandersetzung, eine Auflösung des Gesamtlöhns in seine verschiedenen Bestandteile kann hier ebenso wenig stattfinden, als es z. B. zulässig sein würde, bei dem Lohne eines gewöhnlichen Arbeiters eine Untersuchung darüber anzustellen, zu welchem Betrage derselbe durch die Beschäftigungsart des Arbeiters und zu welchem Betrage durch die besonderen Theuerungsvorzugsfälle des Aufenthaltsorts bedingt wird.

Toulon, 11. Juli. Das Justizpolizeigericht hat nach fünfjähriger Verhandlung den Weingroßhändler Villeneuve von der Anklage, vergiftete Weine und andere Getränke, welche schädliche Stoffe enthielten, verkauft zu haben, freigesprochen, verurtheilte denselben jedoch wegen Fahrlässigkeit zu 20 Tagen Gefängnis und 100 Frks. Geldbuße.

Die Grünauer Kasse-Feier vor dem Schöffengericht. Köpenick, den 12. Juli 1888.

Vor dem Forum des Schöffengerichts am hiesigen königl. Amtsgerichte hatten sich heute 12 Personen wegen Verletzung des Sozialistengesetzes zu verantworten. Es sind dies: 1) der Schriftfeger Haglid, 2) der Schneider Robert Frank, 3) der Buchbinder Volke, 4) der Buchbinder Lorenseid, 5) der Maurer Bloß, 6) der ehemalige Stadtverordnete, Schlossermeister Fritz Göcki, 7) dessen Ehefrau, 8) der Rüstmacher Kaufmann, 9) der Buchdrucker Berner, 10) der Kaufmann Kopfgrün, 11) der Buchbinder Höbne und 12) der Schlosser Fahrwald. Der in der Nähe von Köpenick belegene Verdingungsort Grünau bildet schon seit Jahren das Ziel der Sozialdemokraten Berlins und Umgegend, wenn es galt, den Todestag Lassalle's, der bekanntlich am 31. August 1864 gestorben ist, durch eine Gedächtnisfeier zu begehen. Die Behörde mag wohl vermutet haben, daß auch 1887 eine solche Gedächtnisfeier geplant sei, es wurde insolge dessen von dem Polizeipräsidenten von Berlin und dem Regierungspräsidenten von Potsdam eine etwa zu unternehmende Gedächtnisfeier für Ferdinand Lassalle auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Trotzdem hatten sich am Sonntag, den 28. August 1887, viele Hunderte von Personen, Männer, Frauen und Kinder, theils per Dampf, theils per Eisenbahn nach Grünau gekommen. Da diese Personen zum großen Theile bekannte Sozialdemokraten waren, zumeist rothe Abzeichen trugen, sozialdemokratische Lieder sangen und in dem nahe gelegenen Walde eine rote Fahne aufstakten, so erblickte die Behörde darin die Abhaltung einer auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen sozialdemokratischen Versammlung und erhob gegen die oben erwähnten 12 Personen Anklage. — Trotz eines furchtbaren Regenwetters ist der Zuhörerraum des Verhandlungssaales überfüllt. Für die Vertreter der Besatzung ist allerdings die geringste Gelegenheit zum Schreiben vorhanden.

Den Gerichtshof bilden: Amtsrichter Werner Vorsitzender, Ortsvorsteher Hannemann (Vizepräsident) und Delonon Mühl (Köpenick), Schöffen. Die königl. Amtsanwaltschaft vertritt der Rechtsanwalt Borzmann (Köpenick). Als Verteidiger sind die Rechtsanwälte Freundenthal und Dr. Reichelsohn (Berlin) erschienen.

Der Vorsitzende forderte nach Feststellung der Personalien die Angeklagten auf, sich über ihre Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie zu äußern. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Reichelsohn bemerkt: Er müsse den Angeklagten raten, auf diese Frage die Antwort zu verweigern, da man nicht wissen könne, welche Schlüsse der Gerichtshof aus diesen Antworten ziehen werde. — Die Angeklagten erklären jedoch sämtlich, wenn sie auch nicht Mitglieder der sozialdemokratischen Partei seien, sie sich doch zu den Grundfragen dieser Partei bekennen. Nur der Buchbinder Lorenseid, ein 19jähriger junger Mann, erklärt, daß er von den sozialdemokratischen Prinzipien keine Ahnung habe. Frau Göcki bemerkte: Ich bekümmere mich nicht um Politik, aber wenn mein Mann sich zur Sozialdemokratie bekennen, dann bitte ich, mich als Sozialdemokratin anzusehen. — Zur Sache erklärten sich sämtliche Angeklagte für nichtschuldig. Sie haben erhärtet die Ausführung des schönen Sonntags eine Landpartie nach Grünau unternommen, hatten aber keine Ahnung, daß irgend eine Lassalle-Feier in Grünau geplant war; sie haben auch von einer solchen nicht das Geringste wahrgenommen. Die Landpartie sei auch keineswegs von den gegenwärtigen Angeklagten gemeinschaftlich unternommen worden, die Angeklagten seien nicht einmal sämtlich untereinander bekannt. Die Angeklagten Göcki und Berner bemerken: Das Verbot des Berliner Polizeipräsidenten haben sie wohl für Grünau; einmal haben sie diesen nicht befragt, einmal für Grünau zu erlassen, andererseits fühlten sie sich nicht veranlaßt, von der Fahrt nach Grünau abzusehen, da sie keineswegs die Absicht hatten, sich an irgend einer Feier zu betheiligen.

Es gelang hierauf die Aussage des gegenwärtig in Straßburg i. E. weilender Kriminalkommissars Schöne zur Festsetzung. Dieser hat bei seiner Kommissionsreise nach Grünau folgende Aufzeichnung gemacht: „Es finden seit einer Reihe von Jahren Gedächtnisfeiern für Ferdinand Lassalle seitens der Berliner Sozialdemokraten in Grünau und zwar seit Ende August statt. Nach dem ihm gemachten Bericht trug auch die am 28. August 1887 stattgehabte Lassalle-Feier einen demonstrativen sozialdemokratischen Charakter. Es ergiebt sich aus dem Umstande, daß hervorragende Agitatoren, wie Göcki u. s. w. daran theilnahmen, daß die Leute zumeist rothe Abzeichen trugen, sozialdemokratische Lieder sangen und im Walde bei Köpenick eine rote Fahne entfalteten. Auch haben einige Leute versucht, Ansprachen an die Menge zu halten. Daß die Demonstration eine geplante war, gebe auch aus einem aus Berlin datirten Artikel in dem in Bütlich erscheinenden „Sozialdemokrat“ hervor, in welchem die Störung der Lassalle'schen Gedächtnisfeier seitens der Polizeibeamten in herben Worten getadelt wurde. — Es erschien hierauf als Zeuge Volontär Köfeler: Ich stellte am 28. August 1887 den Spielplatz in Grünau und sah eine große Anzahl von Personen, Männer, Frauen und Kinder, die zum Teil rote Abzeichen trugen. Bütlich rief ein junger Mann: „Die Sozialdemokratie soll leben hoch!“ In diesem Augenblick sprengten eine Anzahl Gendarmen heran und frugen mich, wer der Schreiber sei. Ich zeigte denselben den Gendarmen, in Folge dessen rief die Menge: „Haut den Spitzel!“ und nahm eine detartig drohende Haltung gegen mich ein, daß ich den Schrei der Gendarmen nachsuchen mußte. Der Zeuge bekundet im weiteren auf Befragen: Der Schreiber befindet sich nicht unter den gegenwärtigen Angeklagten. Auf ihn habe es den Eindruck gemacht, daß die Leute, die sich später im Walde zusammenfanden, eine rote Fahne aufstakten u. s. w., zusammengehörten. — Kriminalkommissar Bertelmann (Berlin) schließt sich den Befragungen des Kriminalkommissars Schöne vollständig an. Die Menge habe im Walde nach der Melodie: „Heil Dir im Siegertranz“ das Lied: „Haltet hoch die rote Fahne, hoch“ und ferner nach der Melodie: „Die Nacht am Rhein: „Noch lebe der Fachverein“ gesungen. Es waren außerdem mehrere Späher aufgestellt, die mich der Menge mit den Ruf: „Heller Hut“ aufstakten. Ich trug nämlich an jenem Tage einen hellen Hut. Da ich sah, daß ich bekannt war, mußte ich mich fern halten. Ich hörte dies einen furchtbaren Skandal. Bütlich hörte ich, daß die Gendarmen gegen die Menge einschritten; ich trat näher und sah, daß Göcki das Spiel: „Kugel, Kugel, Rosenkranz“ arrangierte. Augenscheinlich sollte durch das Spiel eine Einschließung der Beamten bezweckt werden. Das Pferd eines Beamten bäumte sich auch. — Göcki bemerkt: Kriminalkommissar Schöne habe ihn veranlaßt, das Spiel zu arrangieren, um dadurch den Gesängen der Menge ein Ende zu bereiten. — Kriminalkommissar Bertelmann bestreitet dies. Kommissar Schöne habe

erst nach dem Spiel mit Götzi gesprochen. — Kriminalschutzmann Klein: Der Angeklagte Gaglik habe an einem Baume eine rote Fahne befestigt, auf der die Inschrift „Voll die Sozialdemokratie“ zu lesen war. Gaglik sah auf dem Baume, während die Angeklagten Höhe und Kranz unterhalb des Baumes standen. Wir eilten hinzu, veranlassten den Gaglik, die Fahne sofort zu entfernen, und als dies geschehen war, nahmen wir die drei Personen fest. — Kriminalschutzmann Jacob: Da die Vermutung nahe lag, daß am Sonntag, den 28. August 1887, in Grünau eine Laßallefeier stattfinden sollte, so besuchte ich am Abende des 27. August im Auftrage meiner vorgesetzten Behörde eine große Anzahl im Osten und Südosten Berlins belegene Destillationen und Restaurationslokale. In fast allen diesen wurde über die am folgenden Tage geplante Laßallefeier gesprochen und zur Beteiligung aufgefordert. Ich begab mich deshalb am Morgen des 28. August nach Grünau. Dort waren etwa 4—5000 Leute theils im Walde, theils im „Gesellschaftshaus“ versammelt. Die Leute im Walde sangen in so lärmender Weise, daß ich die Gesänge nicht verstehen konnte. Wie ich hörte, hat im „Gesellschaftshaus“ ein Mann den Versuch gemacht, an die Menge eine Anrede zu halten. Es war mir nicht zweifelhaft, daß es sich um eine sozialdemokratische Demonstration handelte. Die Damen trugen zumest rote Schleifen, die Herren rote Bince-nez, Schnüre und rote Blumen im Knopfloch, außerdem befanden sich mehrere sozialdemokratische Führer, wie Götzi, Mitan, Werner und Lusch unter der Menge. Gleich am Vormittag sah ich, wie ein Mann eine rote Fahne an einem Baume befestigte. Ich lief mit mehreren Beamten zu dem Baume. Als wir bei den Angeklagten Volke und Lorenscheid vorüberliefen, ließen dieselben einen gelben Pfiff ertönen. Auf dem Baume sah ich in Hemdsärmeln Gaglik und unten standen, ebenfalls in Hemdsärmeln, Kranz und Höhe. Wir veranlassten die sofortige Herabnahme der Fahne und verhafteten sämtliche Beteiligte. — Gaglik bemerkt: Er habe die Fahne nicht aufgehängt. Die Fahne war so schlecht angebracht, daß er die Inschrift nicht lesen konnte; er sei deshalb auf den Baum gestiegen, um die Inschrift zu lesen. — Es werden hierauf noch mehrere Kriminalschutzleute und Gendarmen vernommen, die dieselben Bekundungen wie die bisher vernommenen Bezeugen machen. Das behördliche Verbot der Gedächtnisfeier war an mehreren Bäumen, Straßenecken u. s. w. auf großen roten Plakaten angeheftet. Die Bezeugen bekunden im Weiteren, daß mehrere Hochs auf die Sozialdemokratie und Laßalle ausgebracht wurden. — Ein Gendarm bemerkt: Die Haltung der Menge wurde gegen die Gendarmen, die selbst von den Frauen durch alle möglichen Jurufe verhöhnt wurden, eine solch bedrohliche, daß Verstärkung requirirt werden mußte.

Gendarm Biehm: Gegen Mittag war das „Gesellschaftshaus“ in Grünau drückend voll. Ein junger, bagerer Mann mit einer Brille von etwa 27 Jahren stieg plötzlich auf einen Tisch und sprach: „Meine Herren, da wir heute zur Gedächtnisfeier Ferdinand Laßalle's hier versammelt sind, so wollen wir . . .“ Weiter kam der Redner nicht, seine Genossen riefen ihm zu: „Still, still, da sitzen sie ja“ und zeigten dabei auf uns. Der betreffende junge Mann befindet sich nicht unter den Angeklagten. — Kriminalschutzmann Richter: Obwohl die Laßallefeier polizeilich verboten war, so sammelten sich doch am frühen Morgen des 28. August v. J. auf dem Götziger Bahnhof und den benachbarten Lokalen viele Hunderte von Sozialdemokraten, die alle gemeinschaftlich nach Grünau fuhren. Ich glaube, daß die Landpartei im „Verl. Volksbl.“ vorher angekündigt worden ist. Jedenfalls wurden mehrere Bettel mit folgendem Inhalt gefunden: „Zur Gedächtnisfeier Ferdinand Laßalle's findet am Sonntag, den 28. August, eine sozialdemokratische Landpartei nach Grünau statt. Treffpunkt: Götziger Bahnhof, Abfahrt 9½ Uhr Vormittags. Es wird gebeten, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.“ — Götzi bemerkt, daß ihm diese Bettel bisher unbekannt gewesen seien. — Der Zeuge befindet sich im Weiteren: Als Götzi in Grünau ankam, da ging es wie ein Lauffeuer durch die Menge: „Götzi ist da.“ Im weiteren bekundet der Zeuge, daß Götzi demütht gewesen sei, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Werner sei der Arrangeur der Krenzerpartei gewesen und habe auch in Grünau eine sehr hervorragende Rolle gespielt. Werner schlägt eine Anzahl Bezeugen vor, die eines Theils bekunden werden, daß er wenige Minuten vor Abgang des Krenzers zu demselben mit Frau und Kindern gekommen sei und daß er den ganzen Nachmittag im Gesellschaftshaus in Grünau Stat gespielt habe. — (Fortsetzung folgt.)

Bereine und Versammlungen.

Die große öffentliche Generalversammlung der Maurer Berlins und Umgegend, welche am Dienstag Abend im Konzerthause „Sanssouci“ tagte, war wieder zahlreich besucht. Zur Leitung der Versammlung wurde Herr Karl Schmidt gewählt. Herr Weise, welcher über das Thema: „Unser Baugewerbe früher und jetzt“, referirte, wies nach, daß in den vierziger Jahren der Lohn der Maurer, den Verhältnissen entsprechend, höher stand wie heute. Die Miethspreise waren bedeutend niedriger; es kostete eine Wohnung für 5—6 Personen 30—40 Thlr., welche heute mindestens 80—100 Thlr. kostet. Nach dürfe man nicht vergessen, daß damals die Maurer noch von keiner Organisation etwas wußten. In den sechziger Jahren erhielt der Berliner Maurer einen Tagelohn von 2,50—3,00 M., die Lebensmittelpreise waren fast dieselben als 20 Jahre früher. Redner erörterte ferner die Verhältnisse in den sechziger Jahren, wo der geregelte Arbeitstag von 10 Stunden eingeführt wurde. Im weiteren erwähnte er die Thatsache, daß Stimmen aus dem großen Publikum laut werden, welche meinen, die Maurer seien Schuld an den hohen Miethen; in der That seien im Jahre 1855 im Herbst die Maurer speziell von verschiedenen Hauswüthen in unerhörter Weise gesteigert worden. Diese Ansicht sei grundfalsch, denn die bedeutenden Miethsteigerungen wären leider heute noch an der Tagesordnung, obgleich man doch gegenwärtig keinen Maurerstreik in Berlin hat. Die Miethsteigerungen seien viel eher auf den Grund- und Bodenwucher zurückzuführen. Man könne annehmen, daß seit dem Jahre 1840 die Grundstückspreise um 80—90 pCt. gestiegen sind; die Wohnungspreise ebenfalls um 50—60 pCt. Redner führte an, daß die Thiergartenbauverwaltung vor ganz kurzer Zeit die Quadratfuß-Grund und Boden bei einem Anlauf von 90 M. mit 250 M. wieder verkauft habe. Auch sei nachgewiesen, daß der Stadt durch Häuserverkauf in einem Jahre 4 Millionen M. Steuern zugesprochen wären. Dies wirke weit mehr auf die hohen Miethen, als die Löhne der Arbeiter. Redner bewachte, daß den meisten Maurern jegliche Selbsterkenntnis ihrer Lage fehle; wenigstens müßten die Kollegen doch zu verhüten suchen, daß man den Executor zu fürchten hat und daß die Familienväter im Winter undarmberzig auf die Straße geworfen würden. (Vebasther Bestall.) In der hierauf folgenden Debatte ergriff zunächst Herr Kria das Wort und führte etwa folgendes aus: Ein ergreifendes Thema bildet die heutige Tagesordnung; wir sind Saisonarbeiter, deshalb müssen wir im Sommer so viel verdienen, daß wir im Winter auch unser Auskommen haben. Dies zu erreichen, müßten wir bestrebt sein, die geregelte Arbeitszeit von 10 Std. inne zu halten, damit die Arbeitslosigkeit so vieler Kollegen während der Sommerzeit aufhöre, und nicht etwa durch Noth-Überstunden und Sonntagsarbeit die Sache verschlimmern. Es sei dringend notwendig, daß die Kameraden eine feste Organisation bilden und die Versammlungen zahlreich besuchen. — Herr Pantow: Es sind uns Zahlen angeführt worden, welche beweisen, wie wenig Anspruch wir durch unsere Löhne machen. Tritt einmal der Fall ein, daß das Einkommen der Maurer den Verhältnissen nicht mehr entspricht, weil sie dem

Staat und der Kommune nicht mehr gerecht werden können, und haben sie Aussicht, mit einer gestellten Forderung insgesamt durchzubringen, so trete nicht selten die Behörde der Bewegung durch ihre Maßregeln entgegen, so daß alles Bemühen der Kollegen umsonst wäre. Blicke man nach England, welches doch eigentlich als der Zentralpunkt der ganzen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung anzusehen ist, und betrachte man die Unsummen, welche für Streiks alljährlich verausgabt worden sind, so sei doch herzlich wenig dadurch gewonnen worden. Es sei bedauerlich, daß die betreffenden Gesetzesparagraphen so ungünstig für die Gewerkschaftsbewegung geäußert werden, daß das, was der eine Paragraph erlaubt, schon durch einen andern verboten wird. Darum müsse man sich darauf beschränken, die Kollegen, welche noch im Unklaren über ihre Lage sind, aufzumuntern und aufzuklären. Vor allem müsse der große Zug, mit dem die Maurer alljährlich im Frühjahr zu rechnen haben, aufgehört. Der Einzelne sei machtlos, deshalb müßten die Kameraden insgesamt für die 10stündige Arbeitszeit eintreten. Auch sollte jeder in den Ruhestunden für geistige Letüre sorgen. Das, was in den Versammlungen beschlossen wird, sollte jeder feierlich geloben, entschieden hoch zu halten. — Nachdem noch der Vorkliegende die Kollegen aufgefordert, auf jedem Bau einen aus ihrer Mitte zu wählen, der alle die Gesellen betreffenden Angelegenheiten zu regeln hätte, und alle sich verpflichten sollten, für diesen Kollegen einzusehen, falls er gemagregelt werden sollte, ertheilte er dem Referenten das Schlusswort. Hierauf folgte der Vorkliegende an, ob Poliere oder Arbeitgeber in der Versammlung anwesend wären, welche das Wort wünschten. Es meldete sich jedoch niemand. (Die Herren „Arbeitgeber“ und Poliere waren zu dieser Versammlung speziell eingeladen.) — Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: — Die heute im Konzerthause „Sanssouci“ tagende Generalversammlung der Maurer Berlins erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich mit Rücksicht auf die fortwährende Steigerung der Miethen, sowie der sonstigen Lebensbedürfnisse, einen Stundenlohn von mindestens 50 Pf. hochzubalten. Außerdem macht es sich die Versammlung zur Pflicht, mit Rücksicht auf die geistige Bildung und jetzt zu große Ausnutzung des Körpers nicht länger als höchstens 10 Stunden zu arbeiten. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Gewerkschaftliches“, theilte Herr Belling mit, daß die Meister den Gesellen theilweise Bier anbieten, um dieselben dadurch zu fördern, damit sie recht fleißig arbeiten. Manche Gesellen gingen auch auf diesen Leim und arbeiten über ihre Kräfte. Es wäre dies auf alle Fälle zu verwerfen, weil es die Gesamtheit schädige. Auch die ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften enthielten mancherlei Mängel. Herr Schuls erinnert an die Resolution der letzten Versammlung, welche ebenfalls besagt, den Stundenlohn von 50 Pf. hochhalten zu wollen. Nachdem noch Herr Wachholz einiges angeführt, verlas der Vorkliegende einen Brief, aus welchem hervorging, daß sich die Poliere gegenwärtig überbieben in Bezug auf Beschaffung tüchtiger Arbeitskräfte. — Die Lohnkommission wurde beauftragt, ein Flugblatt auszuarbeiten und dasselbe zur Verbreitung gelangen zu lassen. Hierauf richtete Herr Großmann noch einige kräftige Worte an die Anwesenden, ferner die Herren Aliemann und Fiedler, worauf der Vorkliegende die Versammelten ermahnte, alles, was sie gehört hätten, hinauszutragen in die Reihen der noch Fernstehenden und nicht nur zu arbeiten, zu essen, zu trinken und zu schlafen. Darauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen der neuen Maurerbewegung geschlossen.

Der polizeilichen Auflösung auf Grund des Sozialistengesetzes verließ die vorgestern abgehaltene Sitzung des Akademischen liberalen Vereins. Herr Andree hatte einen Vortrag „Ueber die politischen Verhältnisse der Gegenwart und die Aufgabe des Liberalismus“ gehalten. Hierauf wurde die Frage diskutiert: „Wie stellt sich die freisinnige Partei zu dem sozialen Problem?“ In der Debatte hierüber bemerkte ein Redner: Es freudlich sei das Wachen der sozialreformatrischen Richtung; zu wünschen wäre aber noch, daß der starke Ausdruck: „bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung“ den Freisinnigen nicht in alle Zeit als die Grenze des sozialreformatrischen Nachdenkens gelte, zumal dieser Ausdruck in seiner Unbestimmtheit keineswegs einen ganz klaren Begriff repräsentire. . . . Hier löste der überwachende Polizeibeamte die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes auf.

Der Jahrverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampfarmaturen hielt am 7. d. M. seine Mitgliederversammlung bei Heidrich, Reuthstraße 22, mit folgender Tagesordnung ab: Wahl des gesammten Vorstandes, Ausgabe der Billets zu dem am 21. d. M. stattfindenden Stiftungsfest. Verschiedenes und Fragelasten. Gewählt wurden folgende Herren: Zum 1. Vorkliegenden C. Bring, Reichenbergstr. 72, zum 2. Vorkliegenden B. Finne, Forsterstr. 49, zum 1. Schriftführer C. Arndt, Behdeniderstr. 7a, zum 2. Schriftführer Fr. Stange, Oppelnerstr. 7, zum 1. Rendanten G. Wreden, Volbringenerstraße Nr. 33, zum 2. Rendanten C. Boyer, Schmederstr. 5, zu Beisitzern A. Eimermacher, C. Winter, D. Riedorf, zu Revisoren Gottfr. Schuls, C. Julich, Fr. Ungesagt, zum Rendanten der Vergnügungskasse Gotthardt Stiller. Zu Verschiedenes beschloß die Versammlung einstimmig, den Vorstand zu ermächtigen, den streifenden Schloßern in Bredow bei Stettin eine Unterstützung in Höhe je nach Bedarf zu übersenden. Zum Schluß wurden noch diverse interne Vereinsangelegenheiten geregelt. Das fünfte Stiftungsfest findet am 21. d. M. in Puhlmann's Lokal, Schönhauser Allee, statt, und ladet der Vorstand die Mitglieder und deren Freunde ein und bittet um recht rege Beteiligung.

Die freie Vereinigung aller in der chirurgischen Branche beschäftigten Berufsgenossen veranstaltet am Sonnabend, den 28. Juli, in Drüfel's Festhale, Neue Friedrichstraße 35 (nahe der Spandauerbrücke), einen großen Sommer-nachtsball, verbunden mit großem Garten-Konzert und untergütiger Mitwirkung des Gesangvereins Wulshorff'sche Liebertafel. Abends elektrische Beleuchtung des ganzen Establishments. Anfang des Konzerts 7, des Balles 9 Uhr. Billets à 50 Pf. (inkl. Tanz) sind bei folgenden Herren zu haben: Gustav Schuster, Febrbellinerstr. 48, Hof 2 Tr.; Carl Rausheim, Brenzlauerstr. 13, Hof 4 Tr.; Gustav Wille, Schöneberg, Kolonnenstr. 2; Gustav Hanke, Swinemünderstr. 143; Wilhelm Krause, Rathhieverstr. 19. Kollegen und Freunde des Vereins sind hierdurch besonders eingeladen.

Die Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämtlicher Berufsklassen Berlin I hält Sonnabend, den 14. d. M., Abends 8 Uhr, Blumenstr. 78, Restaurant Wollschläger, eine Versammlung ab. Neue Mitglieder, ohne Unterschied des Verus und Geschlechtes, von 14—45 Jahren werden in jeder Versammlung, sowie zu jeder Tageszeit beim Vorkliegenden Sasse, Hasenhaide 48, und beim Kassier Schilling, Koppenstraße 48, aufgenommen.

Jahrverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen. Sonnabend, den 14. Juli cr., keine Versammlung. Zahlstelle und Zeitungsaufgabe im Restaurant. Sonntag, den 15. Juli cr., Ausflug mit Damen nach Friedrichsfelde (Station Friedrichshagen). Rendezvous für Nachzügler in Hoffmann's Schloß-Restaurant. Abfahrt 13 Uhr vom Bahnhof Jannowitzbrücke. Gäste sind willkommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. 29 Hamburg) Filiale Berlin I. Sonnabend, den 14. Juli, Mitgliederversammlung, Adlerfelderstr. 7 und 8, Restaurant Winter. Sonnabend, den 21. Juli veranstaltet die Filiale ihr Sommerfest, bestehend aus Konzert, Ball und Kinderbelustigungen (die Zwischenpausen werden durch Gesang- und sonstige Vorträge ausgefüllt, unter Mitwirkung eines gut geschulten Männerchors und bewährter Spezialitäten) im Volksgarten, Hasenhaide 14—15. Billets inkl. Ball Heren à 60 Pfennig, Damen 25 Pf., sind bei der Ortsverwaltung, sowie bei

sämtlichen Mitgliedern zu haben. Anfang 7½ Uhr. Wo laffe findet nicht statt. — Da alles aufgeboten ist, den Beligten einen genuehrigen Abend zu bieten, bittet die Ortsverwaltung alle Mitglieder, Freunde und Gbhaber um recht Beteiligung.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Kaiserlicher Männergesangverein in Abends 9 Uhr im Restaurant Tamm, Schönhauser Allee 28. — Gesangverein „Pauschen“ Abends 8 Uhr im Restaurant Densel, Alexandrinenstr. 16. — Tafel der Maler Berlins“ Abends 8½ Uhr im Restaurant „Brandenburgstr. 60. — Gesangverein „Alpenmäden“ Abends 9 Uhr im Restaurant Prinz, Böttcherstraße 41. — Gesangverein „Hörtesches Doppel-Quartett“ Abends 9 Uhr im Restaurant Wulshof, Landsbergerstr. 31. — Gesangverein „Bruders“ Abends 9 Uhr im Restaurant Schmidt, Mantelstr. 7. — Gesangverein „Norddeutsche Schleiße“ Abends 9 Uhr Köpenickerstr. 127a im Restaurant Goelling. — Gesangverein „Offian“ Abends 9 Uhr Dresdenerstr. 85 bei Gustavus. — Duppert'sche Singsvereinigung „Harmonie“ Abends 9 Uhr bei Nienst, Reuthstraße 17. — Berliner Turngenossenschaft (V. Männerturngenossenschaft) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Wassertorstr. 31. — Turnverein „Hasenhaide“ (Männerabtheilung) Abends 8 Uhr Diefenbachstr. 60/61. — Turnverein „Freiheitskämpfer“ (Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstr. 61. — Wissenschaftlicher Verein für Koller'sche Stenographie. Abends 8½ Uhr im Restaurant Bietzen, Dorotheenstr. 31, Unterrichtslehungsstunde. — Allgemeiner Arends'scher Stenographieverein, Abtheilung „Vorwärts“, Abends 8½ Uhr im Restaurant „Mariannenplatz 11. — Arends'scher Stenographieverein „Apollobund“ Abends 9 Uhr im Restaurant Seidelstr. 9. — Verein ehemaliger Dr. Doeberlin'scher Schüler“ Abends 9 Uhr im Restaurant Krebs, Friedrichstr. 208. — Voigt'scher Kantaten-Orchesterverein. Abends 8½ Uhr Übungsstunde im Restaurant Lehmann, Alexandrinenstr. 32. — Singsverein „Allianzstraße 89. — Rauchklub „Westend“ Abends 9 Uhr Hohenzollernpark, Steglitzerstr. 27. — Rauchklub „Weichsel“ Abends 8½ Uhr im Restaurant, Skalfitzerstr. 147a.

Neueste Nachrichten.

Der Königin Natalis von Serbien wird es von „Nordd. Allg. Zig.“ in einem hochoffiziösen Artikel sehr dem nahe gelegt, Deutschland — die schöne Natalie hält in Wiesbaden auf — so schnell als möglich zu verlassen. Der Artikel lautet: „Die serbische Regierung hatte vor einiger an die preussischen Behörden das Ersuchen gerichtet, ihr die Rückführung des 12jährigen serbischen Kronprinzen seine Heimath Unterstützung zu gewähren. Einem solchen Requisition wäre selbst dann entsprochen worden wenn sie von einer privaten Person ausgegangen wäre; ein so klares Recht, wie das des Vaters sein minderjähriges Kind, wird auch dem Ausländer zuzum im vorliegenden Falle aber handelt es sich nicht nur um Geltendmachung der väterlichen Gewalt, sondern auch um Ausübung der souveränen Befugnisse des Königs von Serbien über seinen Sohn und Unterthanen. Die preussischen Behörden richteten daher an die Königin von Serbien die Aufforderung, den Prinzen Bevollmächtigten des Königs, dem serbischen Minister, welcher dazu vom Könige nach Wiesbaden geschickt worden war, auszuantworten. Ihre Majestät verweigerte sich dieser Aufforderung und zeigte sich geneigt, den Besuch, den sie von ihr zu entfernen, mit Gewalt entgegenzutreten. Man darf zu diesem Behufe ihre Dienerschaft mit Waffengewalt versehen habe. Der königlichen Regierung kann nicht erwünscht sein, ihre Autorität im Lande zu verfallen zu sehen und die Verantwortung für die zu übernehmen, daß serbische innere Streitigkeiten in Wiesbaden und unter Mitwirkung der diesseitigen Behörden ausgefochten werden. Sie kann unter solchen Umständen nicht wünschen, daß Ihre Majestät die Königin von Serbien, Ihre Majestät der obrigkeitlichen Autorität Ihres Aufenthaltsortes thätlichen Widerstand zu leisten beabsichtigt. Ihren Aufenthalt außerhalb Deutschlands nehme.“

Aus Paris, 10. Juli, wird der „Voss. Zig.“ telegraphisch mitgeteilt, daß die radikale Linke beschloß Angeklagte unerhörter Gerichtsverfahren in der von Scaudrübren geleiteten Erziehungsanstalt Citeaux vorgekommen sind, die Unterzeichnung sämtlicher geistlichen Gemeinschaften zu beantragen. geordneter Bourgeois will im Einvernehmen mit Floquet einen Antrag auf Aenderung der Befassung einbringen, nach welcher der Senat abgeschafft und durch eine Körperschaft zur Vertretung von Gesetzentwürfen mit bloß beratender Stimme ersetzt werden soll.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)
Griechenland, Donnerstag, 12. Juli. Der Lloyd-Dampfer „Aegle“ ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.
Rom, Donnerstag, 12. Juli. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Massawah hat gestern Abend, wie es infolge von Entzündung einer kleinen Quantität Explosivstoffe in dem Pulverturm im Fort Ardeilo eine Explosion stattgefunden, durch welche sieben Soldaten leicht verletzt wurden.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Cultivierung beizubehalten. Antwort wird nicht ertheilt.
Jahrverein der Lithographische-Schleifer. bitten um Einsendung der Adresse des Vorkliegenden.
Alter Abonnent. Es heißt weder Kaiser von Preußen noch Kaiser der Deutschen, sondern Deutscher Kaiser. Sie übrigens auf jeder Münze, die das Bild des Kaisers zeigen können.
M. P. 100. In dem betr. Worte wird das ch ausgesprochen.
Zwei Streifende. Der Abg. Bebel vertritt den Abg. Diez den II. Hamburger Reichstagswahlkreis.
C. S. Stralsunderstr. Welden Sie sich im Restaurant „Zum Amboss“, Breitenstr. 27.
Sauarbeitsverein der Rosenhaler Vorstadt. Annone kostet 3,25 M.

Markthallen-Bericht von J. Sandmann, Markt-Verkaufsmittler, Berlin, den 12. Juli 1888.
 Feldfrüchte in Wagenladungen. Gutkolende, 11 me natürlich weisse Speisekartoffeln a. 300—350, la. 250—300, Hafer 1200—1400 M. Erbsen 1700 bis 3000 M., Gerste bis 1800 M., Weizen 450—550 M., Weiz 600 bis 10000 Kilo.
 Obst und Gemüse. Neue weisse Speisekartoffeln 12,00 M. 7,00—8,00 M., Zwiebeln 3,00—6,00 M. Gurken 25—35 M. pr. 100 Stk., pr. Str. 5 M. Erbsen 15—40 M. pr. Str., Kürbisen 8—12,50 M., Johannisbeeren bis 20 M. Stachelbeeren 10—15 M. pr. Str. Pfefferkörner bis 13 M. pr. 50 Str. Schoten 2,50—3,00 M. pr. 60 Str. Butter. (Keine Naturbutter.) 1. Feinste haltbare Rahm-Tafelbutter (bekannte Marken) 88—95 M., 2. schmeckende Tafelbutter 80—88 M., 3. Tischbutter 80 M., 4. feinste Koch- und Backbutter 65—70 M., 5. Koch-Backbutter 55—65 M. pr. Str. Auktion täglich um 11 Vormittags.